

Recht und *Moulüe*¹

Harro von Senger

The topic of this contribution is the relationship between law and the Chinese Art of Planning called *Moulüe* 謀略. After introductory remarks linked with Michel Foucault's concept of the "order of things" and some terminological explanations focussed on the meaning of *Moulüe*, this article expounds four basic factors promoting the Chinese tendency to link law to *Moulüe*. In the last part, the article portrays eight examples of cases where law has intertwined with *Moulüe* 謀略 – not only in China.

A. Vorbemerkungen

Bei der Beschäftigung mit außereuropäischen Kulturräumen scheint mir Michel Foucaults Hinweis auf die in unterschiedlichen Epochen und Kultur-

1 Siehe hierzu auch Harro von Senger: „Moulüe yu fa“ 謀略與法 (*Moulüe und Recht*), in: Qiao Jian 喬健, Ye Yizhang 葉一璋 (Hrsg.): *Moulüe yu guanxi. Dangdai huaren de guanli siwei* 謀略與關係. 當代華人的管理思維 (*Moulüe und Beziehungen. Das Managementdenken zeitgenössischer Chinesen*) (Xinbei shi, Taiwan: Airiti Press, 2015), S. 5–24. Dieser Aufsatz ist die schriftliche Fassung eines gleichnamigen Vortrags des Verfassers auf der Tagung *Moulüe, guanxi yu huaren de guanli siwei* 謀略、關係與華人的管理思維 (*Moulüe, Beziehungen und das Managementdenken von Chinesen*), Taipei, 2./3.11.2012. Vor meiner Wahrnehmung der „Moulüe“ genannten chinesischen Planungskunst hielt ich im Wintersemester 2004/5 und im Sommersemester 2005 an der Universität Zürich eine Vorlesung mit dem ganz auf Strategeme fokussierten Titel „Rechtsstrategemkunde“ und veröffentlichte zu diesem Thema „Falü zhimouxue; yi zhong xinying de xueke“ 法律智謀學 一種新穎的學科 („Rechtsstrategemkunde: eine neuartige wissenschaftliche Disziplin“), in: Guoli Taiwan daxue falü xueyuan 國立台灣大學法律學院 (Rechtswissenschaftliche Fakultät der Nationalen Taiwan Universität) (Hrsg.): *Di-er jie Ma Hanbao jiangzuo lunwen huibian. Jiangzuo jiaoshou Wang Zejian, Harro von Senger* 第二屆馬漢寶講座論文彙編 講座教授 王澤鑑 Harro von Senger (*Sammlung von Beiträgen zur zweiten Vorlesungsreihe [zu Ehren von] Herbert Han-Pao Ma [im Rahmen der] Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Nationalen Taiwan Universität. Vortragende Professoren Wang Zejian Harro von Senger*) (Taipeh: Ma shi si shang wenjiao jijinhui, 2007), S. 173–197. Zu der diesem Aufsatz zugrunde liegenden Sinologiekonzeption siehe Harro von Senger: „Earthbound China – earthbound sinology? On the feasibility of cultural transfer from China to Europe“, in: *Archiv orientalni: Quarterly Journal of African and Asian Studies* 63 (1995), S. 352–359.

räumen vorherrschende ungleiche „Ordnung der Dinge“² hilfreich zu sein. Die jeweilige „Ordnung der Dinge“ beeinflusst die Sprache und Wahrnehmungsschemata der im betreffenden Kulturraum lebenden Menschen³ und formt deren „kodierte(n) Blick“⁴. Die im zeitgenössischen westlichen Kulturraum übliche „Ordnung der Dinge“, wie sie sich beispielsweise in der gegenseitigen Abgrenzung verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen niederschlägt, ist keineswegs selbstverständlich. Anders geordnet und dementsprechend wahrgenommen wurde das Wissensgut im vormodernen Europa und in China. So wurden im europäischen Mittelalter die „freien Künste“ und nicht die übliche heutige westliche Einteilung der Wissenschaften als Grundlage für die Erforschung und Erklärung der Welt angesehen.⁵ In China wurden beispielsweise in der ersten Hälfte der Qing-Zeit (1644–1911) im *Siku Quanshu* 四庫全書 (*Vollständige Bibliothek der Vier Schätze*), der unter dem Qianlong-Kaiser der Qing in den Jahren 1772 bis 1782 zusammengestellten umfangreichsten Sammlung chinesischer Texte aller Zeiten, die gesammelten Werke gemäß den vier großen Bereichen Klassiker (*jing* 經), Geschichte (*shi* 史), Meister (*zi* 子) und Sammlungen (*ji* 集) angeordnet. Diese vier großen Bereiche waren wiederum in kleinere Untergruppen gegliedert und deckten alle wichtigen Themengebiete der damaligen Zeit ab.⁶ In der Volksrepublik China lässt sich teilweise eine andere „Ordnung der Dinge“ als im zeitgenössischen Westen wahrnehmen. So besteht in diesem Staat mit seinem marxistisch-leninistischen Verfassungsverständnis eine Unterordnung des Rechts unter die Politik, d.h. die Parteinormen der Kommunistischen Partei Chinas.⁷ Demgegenüber wird das Recht in modernen

2 Michel Foucault: *Die Ordnung der Dinge* (Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 1974).

3 Ebd., S. 22.

4 Ebd., S. 23.

5 Siehe im Einzelnen: *Universal-Lexikon* freie Künste: Bildung im Mittelalter, http://universal_lexikon.deacademic.com/239768/freie_K%C3%BCnste%3A_Bildung_im_Mittelalter, Zugriff auf diese und die anderen in den Fußnoten erwähnten Onlinequellen am 21.9.2016.

6 TU Berlin, Institut für Philosophie, Literatur-, Wissenschafts- und Technikgeschichte, Center for Cultural Studies on Science and Technology in China: *Siku Quanshu* 四庫全書, https://www.china.tu-berlin.de/menue/bibliothek/siku_quanshu/.

7 Siehe Harro von Senger: „Recent Developments in the Relations between State and Party Norms in the People’s Republic of China“, in: Stuart R. Schram (Hrsg.): *The Scope of State Power in China* (London: School of Oriental and African Studies, 1985),

westlichen liberalen Ländern grundsätzlich als eine von der Politik getrennte autonome Sphäre betrachtet. Zudem erscheint es als erkenntnisfördernd, das chinesische Recht, auch jenes in der Volksrepublik China, in Verbindung mit einer chinaspezifischen Ordnung des planenden Denkens, genannt *Moulüe* 謀略, zu betrachten. Ein solcher Zusammenhang erscheint aus westlicher Sicht ungewöhnlich. Daher wird wahrscheinlich mancher Gedankengang in vorliegendem Aufsatz, dem, soweit bekannt, ersten Beitrag über das Thema in einer westlichen Sprache, ungewohnt anmuten. Es wäre erfreulich, wenn durch diesen Text eine Diskussion zur Vertiefung, Optimierung oder Korrektur der hier vertretenen Thesen in Gang gesetzt würde. Wenn auch der Fokus dieses Beitrages auf dem chinesischen Recht liegt, so wird doch bisweilen auch westliches und internationales Recht in die Betrachtung einbezogen.

B. Terminologie und Begriffsklärung

Das Wort „Recht“ bedarf keiner eingehenden Erläuterung. In der zeitgenössischen chinesischen Sprache wird es mit *fa* 法 oder *falü* 法律 beziehungsweise mit *quan* 权, zum Beispiel im Wort *renquan* 人权 (Menschenrecht), beziehungsweise *quanli* 权利 wiedergegeben. Unter *quan* beziehungsweise *quanli* wird das subjektive Recht verstanden. Mit *fa* 法 wird in der Regel das vom Staat gesetzte positive Gesetzesrecht bezeichnet. Hie und da ist in der Volksrepublik China seit den 1990er Jahren und verstärkt seit dem Machtantritt Xi Jinpings (2012) auch von „parteiinternen Rechtserlassen“ (*dangnei fagui* 党内法规) die Rede.⁸ Das entspricht nicht dem in der Volksrepublik China an sich üblichen fachspezifisch-juristischen Wortgebrauch. Im vorliegenden Zusammenhang braucht uns dies nicht weiter zu beschäftigen.

S. 171–207.

8 Siehe zum Beispiel: *Zhongguo Gongchandang dangnei fagui zhiding tiaoli* 中国共产党党内法规制定条例 (*Bestimmungen betreffend die Ausarbeitung parteiinterner Rechtserlasse der Kommunistischen Partei Chinas*), verkündet am 27.5.2013, http://www.gov.cn/jrzq/2013-05/27/content_2412598.htm.

Eine eingehendere Erklärung erfordert das Wort *Moulüe* 谋略.⁹ Ich brauchte Jahrzehnte, um dessen Bedeutung zu begreifen. Zunächst begegnete es mir in einer Broschüre über die 36 Strategeme¹⁰ aus dem Jahre 1981, und zwar im Rahmen des Ausdrucks *junshi mouliüexue* 军事谋略学¹¹, den ich im Jahr 1988 mit „militärische Strategemkunde“ übersetzte.¹² Ich verfiel also dem Irrtum, *Moulüe* 谋略 als ein Alternativwort von *jimou* 计谋 (List, Strategem) anzusehen. In einem 2000 veröffentlichten Buch übersetzte ich *junshi mouliüexue* 军事谋略学 erneut mit „militärische Strategemkunde“¹³, fügte aber hinzu:

-
- 9 Siehe zu *Moulüe* Harro von Senger: *Moulüe – Supraplanung: Unerkannte Denkhorizonte aus dem Reich der Mitte* (München: Carl Hanser Verlag, 2008); ders.: „Moulüe (Supraplanung): On the problem of the transfer of earthbound words and concepts in the context of cultural exchange between China and the West / 谋略 – Supraplanung Zhong-Xi wenhua jiaoliu zhong bentu cihui yu gainian zhuanhuan de wenti 中西文化交流中本土词汇与概念转换的问题“ [in Englisch und Chinesisch], in: *Bijiao. China in Comparative Perspective* 1 (2014), S. 127–162. Das nicht ins Deutsche übersetzte, aber im deutschen Text verwendete Wort „Moulüe“ behandle ich in der Pinyin-Transkription als Substantiv, daher der große Anfangsbuchstabe. Bei der Pinyin-Wiedergabe chinesischer Texte schreibe ich „moulüe“ mit kleinem Anfangsbuchstaben. Was meinen Gebrauch der Pinyin-Umschrift angeht, so richte ich mich nicht, wie sonst in meinen Veröffentlichungen üblich, nach den amtlichen chinesischen Pinyin-Orthographieregeln, sondern nach dem davon teilweise abweichenden für DVCS-Publikationen vorgeschriebenen Style Sheet.
- 10 Das Wort „Strategem“ benutze ich als Synonym von „List“, wie es im Duden denotativ erläutert wird, aber ohne die negative Konnotation, mit der der Duden das Wort „List“ durch das Wortgebrauchsbeispiel „eine teuflische List“ versieht: „List, die: [...] Mittel, mit dessen Hilfe man (andere täuschend) etwas zu erreichen sucht, was man auf normalem Wege nicht erreichen könnte: eine teuflische List [...]“. *Duden. Deutsches Universalwörterbuch* (Mannheim u.a.: Bibliographisches Institut, 1983), S. 791, siehe Harro von Senger (Hrsg.): *Die List* (Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2003), S. 9–12. Meinen Wortgebrauch erläutert ein Schweizer Rechtsanwalt: „Die 36 Listtechniken werden wertneutral und nicht moralisch beschrieben. Weil List im europäischen kulturellen Kontext negativ besetzt ist, wählt Harro von Senger zur Übersetzung sehr bewusst den in Vergessenheit geratenen Terminus Strategem dafür. Damit signalisiert er, dass es ihm um die Beschreibung und nicht um die Bewertung von List geht.“ Stephan Bernard: „Die List als weiche Waffe im Strafprozess“, in: *Plädoyer. Magazin für Recht und Politik* 4 (2014), S. 64, <https://www.plaedoyer.ch/artikel/d/die-list-als-weiche-waffe-im-straftprozess/>.
- 11 Li Bingyan 李炳彦: „Xuyan“ 序言 („Vorwort“), in: ders. *Sanshiliu ji xin bian* 三十六计新编 (*Die 36 Strategeme in moderner Bearbeitung*) (Beijing: Zhanshi chubanshe, 1981), S. 3.
- 12 Harro von Senger: *Strategeme* (2 Bde.; Bern: Scherz Verlag, 1988, 2000), Bd. 1, S. 30.
- 13 Harro von Senger: *Strategeme*, Bd. 2, S. 22.

Was ich hier mit „Strategemkunde“ übersetze, wird im Chinesischen „moulüexue“ genannt und umfasst mehr als nur die Strategeme, doch spielen diese eine wichtige inhaltliche Rolle in diesem im Entstehen begriffenen Fachgebiet.¹⁴

Dies zeigt, dass ich in der Zeit von 1988 bis 2000 gestützt auf zahlreiche in China mit Fachleuten¹⁵ geführte Gespräche und aufgrund zu Rate gezogener chinesischsprachiger Bücher über *Moulüe*¹⁶ erfasst hatte, dass *Moulüe* nicht einfach mit „Strategem“ gleichgesetzt werden könne. Demgemäß übersetzte ich im Jahr 2006 *Moulüe* ohne jede Anspielung auf Strategeme mit „Globalplanung.“¹⁷

Im Jahr 2007 glaubte ich endlich – nach einem zwanzigjährigen Ringen um das Verständnis des Sinngehalts von *Moulüe* gestützt auf die Lektüre von immer wieder neu erworbenen Büchern über *Moulüe* und dank zahlreicher Gespräche mit chinesischen Fachleuten, insbesondere mit Li Bingyan, den ganzen Gehalt des Wortes *Moulüe* begriffen zu haben, und so entstand das Buch *Moulüe: Supraplanung. Unerkannte Denkhorizonte aus dem Reich der*

14 Ebd., S. 23.

15 Hervorzuheben sind insbesondere meine seit dem Ende der 1980er Jahre so gut wie bei jedem meiner meist alljährlichen Pekingaufenthalte durchgeführten Gespräche mit dem einer Fremdsprache nicht mächtigen Generalmajor Li Bingyan, der als Begründer der modernen chinesischen „junshi moulüexue“ gepriesen wird, Shao Jie 邵洁: „Li Bingyan. Junshi moulüexue dianjiren“ 李炳彦. 军事谋略学奠基人 („Li Bingyan. Der Begründer der militärischen Moulüekunde“), in: *Zhonghua yingcai 中华英才 (China's Talents)* 4 (2000), S. 50–52.

16 Zum Beispiel: Li Bingyan, Sun Jing 孙兢: *Junshi moulüexue 军事谋略学 (Militärische Moulüekunde)* (2 Bde.; Beijing: Jiefangjun chubanshe, 1989); Chai Yuqiu 柴宇球 u.a. (Hrsg.): *Moulüe ku 谋略库 (Der Moulüethesaurus)* (Beijing: Lantian chubanshe, 1991); Chai Yuqiu 柴宇球: *Moulüe lun 谋略论 (Über Moulüe)* (Beijing: Lantian chubanshe, 1991); Yang Qingwang 杨庆旺 (Hrsg.): *Shiyong moulüexue cidian 实用谋略学词典 (Praktisches Lexikon der Moulüekunde)* (Harbin: Ha'erbin chubanshe 1992); Gan Sheng 甘生 u.a. (Hrsg.): *Shangzhan moulüe anli quanjian 商战谋略案例全鉴 (Enzyklopädie von Moulüe-Fallbeispielen im Wirtschaftskrieg)* (Ürümqi: Xinjiang daxue chubanshe, 1993); Luo Zhihua 罗志华: *Junshi moulüe zhi dao 军事谋略之道 (Der Weg der militärischen Moulüe)* (Beijing: Jiefangjun chubanshe, 1998); He Kaiyao 贺开耀: *Xiaoping moulüe 小平谋略 ([Deng] Xiaopings Moulüe)* (Beijing: Baihuazhou wenyi chubanshe, 2004); Li Bingyan: *Da moulüe yu xin junshi biange 大谋略与新军事变革 (Große Moulüe und neue militärische Transformationen)* (Beijing: Jiefangjun chubanshe, 2004); Xiao Shimei 萧诗美: *Mao Zedong moulüexue 毛泽东谋略学 (Mao Zedongs Moulüekunde)* (Beijing: Zhongguo chang'an chubanshe, 2005).

17 Harro von Senger: *36 Strategeme für Manager* (München, Zürich: Piper Verlag, 2006), S. 219, Anm. 12.

Mitte (Hanser Verlag, 2008). Im gleichen Verlag veröffentlichte ich 2013 *Die Klaviatur der 36 Strategeme. In Gegensätzen denken lernen*. Darin beschreibe ich die Strategeme nicht mehr isoliert, sondern im Rahmen von *Mouliè*. Unter diesem Gesichtspunkt und nicht unter dem westlichen Gesichtspunkt der „Strategie“ veröffentlichte ich eine deutsche Übersetzung von *Sun Zi bingfa* 孫子兵法¹⁸. So ist mein allmähliches Verständnis von *Mouliè* das Ergebnis von Jahrzehnten der Beschäftigung mit eben diesem einen Wort. Es ist schwierig, für einen europäischen Menschen, gewisse chinesische Wörter und Konzepte zu begreifen, denn es verhält sich nicht so, dass es für alle chinesischen Termini und Konzepte eine vorgefertigte abendländische Entsprechung gäbe. Unlängst übersetzte ein Amerikaner *Mouliè* mit „deceptive strategy“¹⁹, aber das ist ein Missverständnis. In den USA gibt es, soweit bekannt, keine *Mouliè*-Forschung. Daher kam der amerikanische Student Christopher Detweiler zu mir an die Universität Freiburg im Breisgau, wo er die erste und soweit bekannt bisher einzige westliche Doktorarbeit über die moderne *junshi moulièxue* 军事谋略学 verfasste. Sie ist vollumfänglich im Internet einsehbar.²⁰

Mouliè wird oft, aber nicht immer, mit Strategemen gleichgesetzt. Auf dem Umschlag eines chinesischen Buches über die 36 Strategeme steht:

Die 36 Strategeme sind die Kristallisation der Weisheit und der *Mouliè* des chinesischen Volkes.

三十六計是中國人智慧、謀略的結晶。²¹

In diesem Buch dient *Mouliè* als ein Synonym für „Strategem“. Demgegenüber werden in dem Buch *Lüshi mouliè* 律師谋略 (*Mouliè* von

18 Harro von Senger (Übers./Komm.): *Meister Suns Kriegskanon (Reclams Universal-Bibliothek 18841)*, Stuttgart: Philipp Reclam jun., 2011).

19 Michael Pillsbury: *The Hundred-Year Marathon. China's Secret Strategy to Replace America as the Global Superpower* (New York: Henry Holt and Company, 2015), S. 261, Anm. 13.

20 Christopher Detweiler: *An Introduction to the Modern Chinese Science of Military Supra-planning* (Dissertation, Universität Freiburg, 2009), <https://www.freidok.uni-freiburg.de/data/7726/>.

21 Geng Wenguo 耿文國: *Shangyong shenghuo ban xiandai 36 ji* 商用生活版現代36計 (*Commercial Life Version of Contemporary 36 Stratagems*) (Taipei: Wenjingge chubanshe, 2010).

Rechtsanwälten)²² keine Strategeme, sondern nur allgemein übliche konventionelle Methoden, wie sie Rechtsanwälte überall anwenden, erwähnt. Diese beiden Bücher führen die Spannweite des Begriffs *Moulüe* vor Augen.

Die weite Spannweite von *Moulüe* kann man bildlich anhand der Tafel des Höchsten Äußersten, *taijitu* 太极图, veranschaulichen.



Aufgrund meiner Analyse zahlreicher Werke über *Moulüe* und der Gespräche mit chinesischen Fachleuten gelangte ich zu folgender Feststellung: Die chinesische „Kunst der Planung“, genannt *Moulüe*, umfasst zwei Sphären von Handlungsoptionen, bildlich gesprochen eine helle Yang-Sphäre und eine dunkle Yin-Sphäre. Unlistiges Denken und Handeln kann man der weißen Hemisphäre, Strategeme in ihrer Funktion als Werkzeuge zur unorthodoxen, schlaun, listigen Analyse und Lösung von Problemen der schwarzen Hemisphäre zuordnen. Den Zugriff auf Handlungsoptionen auf der Yang-Hemisphäre ermöglicht die mit offenen Karten spielende „ordentliche *Moulüe*“ (*zheng moulüe* 正谋略), den Überblick über Handlungsoptionen auf der Yin-Hemisphäre erschließt die mit verdeckten Karten spielende, aus dem Rahmen fallende „außerordentliche *Moulüe*“ (*qi moulüe* 奇谋略). Dieser Einteilung von *Moulüe* stimmt Wang Shizhou 王世洲²³, ein international renommierter Strafrechtsprofessor an der Beijing-Universität zu, und er vertritt sie in seinem Unterricht, in dem er zum Beispiel ausführt:

Die außerordentliche *Moulüe* (*qi moulüe*) wird anderen nicht gezeigt, sie ist geheim. Aber sie ist nicht unbedingt schlecht oder falsch. [...] Unter der Herrschaft des Rechts ist [indes] die ordentliche *Moulüe* (*zheng moulüe*) stets die Grundlage. Nehmen wir das Strafrecht, und sprechen wir [hier einmal nur] über das Allergrundlegendste. Man darf nicht töten, nicht Feuer legen, nicht

22 Zhu Dekai 朱德轸: *Lüshi moulüe – Yuangao de susong celüe yu jiqiao* 律师谋略 – 原告的诉讼策略与技巧 (*Moulüe von Rechtsanwälten – Prozesstaktiken und -kunstgriffe des Klägers*) (Beijing: Falü chubanshe, 2007).

23 Vom 1.7. bis 31.8.2011 weilte Professor Wang Shizhou als van Calcker-Stipendiat im Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung (www.isdc.ch) in Lausanne, wo ich mit ihm den in Fußnote 1 erwähnten, damals gerade von mir in chinesischer Sprache verfassten Aufsatz in sprachlicher, aber auch in inhaltlicher Hinsicht mehrere Male intensiv besprochen habe.

rauben, nicht vergewaltigen. Klar und deutlich sage ich dir: Wenn du (üble Taten) verübst, mit Verlaub, dann wirst du festgenommen. Das ist also die typische ordentliche *Moulüe*. [...] Die ordentliche *Moulüe* ist die Grundlage der zeitgenössischen Herrschaft des Rechts, die außerordentliche *Moulüe* ist eine Ergänzung.²⁴

奇谋略是不示人的, 是秘密的, 但不一定是不好的或错误的。[...] 在法治方面, 正谋略永远是基础。我们说到刑法, 讲的都是最基础的, 不准杀人、不准放火、不准抢劫、不准强奸。明白告诉你, 你要是做了(坏事), 对不起, 抓起来。所以这是典型的正谋略。[...] 正谋略是现代法治的基础, 奇谋略是现代法治的补充。

Zum besseren Verständnis von außerordentlicher *Moulüe* (*qi moulüe*) empfiehlt er seinen Studierenden die Lektüre der chinesischen Übersetzung meines ganz diesem Thema gewidmeten Buches *36 Strategeme*²⁵, wobei er über dieses Buch sagt, es vermittele eine bisher in China noch nicht erreichte, in der Tradition deutscher Gelehrsamkeit stehende systematische Darstellung der *qi moulüe*.²⁶

24 Wang Shizhou, Einführungsstunde vom 12.9.2012 zur Vorlesung über Strafrechtswissenschaft an der Beijing-Universität, Auszug aus einem Video vom gleichen Datum. Auszüge daraus in schriftlicher Form in <http://www.36strategeme.ch/>, Rubrik „Bücher“, darin der Abschnitt „Ein Professor der Beijing-Universität empfiehlt Studierenden Prof. von Sengers Buch *Strategeme*“; siehe auch Wang Shizhou, Lü Haiying 吕海英: „Chengwei yi men shijiexing xuewen de sanshiliu ji. Zai Zhong-Xi wenhua jiaoliu, sanshiliu ji xian shi Ouzhouren jieshao dao Xifang. Xianzai, you tongguo Zhongguoren de fanyi huidao le guxiang. Ben shu de chuban zhen shi Zhong-Xifang wenhua jiaoliushi shang ling ren gandong de yi jian shi“ 成为一门世界性学问的三十六计。在中西方文化交流中, 三十六计先是被欧洲人介绍到西方。现在, 有通过中国人的翻译回到了故乡, 本书的出版真是中西方文化交流史上吗令人感动的一件事 („Die zu einer Gelehrsamkeit von globalem Charakter gewordenen 36 Strategeme. Im Rahmen des chinesisch-westlichen Kulturaustausches wurden die 36 Strategeme zunächst von einem Europäer in den Westen eingeführt. Nun kehren sie dank einer von Chinesen vorgenommenen Übersetzung in ihr Ursprungsland zurück. Die Veröffentlichung des Buches [von Harro von Senger *Strategeme*, Bd. 1 u. 2, Shanghaier Volksverlag, 2006] ist in der Geschichte des chinesisch-westlichen Kulturaustausches wahrhaftig ein die Menschen bewegendes Ereignis“), in: *Wenjing* 文景 (*Cultural Review*) 46 (2008), S. 50–53, siehe <http://www.36strategeme.ch/aktuelles.htm#t> „Chinesische Stimmen zu Professor Harro von Senger und zur Strategemkunde“, letzter Eintrag, http://www.36strategeme.ch/pdf/2008/200806_Cultural_Review.pdf.

25 Sheng Yalü 胜雅律 (Harro von Senger): *Zhimou* 智谋 (*Strategeme*) (Bd. 1 u. 2 in einem Bd.; Shanghai: Shanghai renmin chubanshe, 2006).

26 Siehe Wang Shizhou, „Xingfaxue zonglong Cankao zilao. Tuijian shumu (fei zhuan)“ 刑法学总论 参考资料 推荐书目 (非专业) („Strafrecht. Allgemeiner Teil.

Moulüe-Kompetenz ist demnach, bildlich gesprochen, durch eine komplementäre Yin-Yang-Kompetenz gekennzeichnet und eröffnet jederzeit den Zugang zu strategemischen und unstrategemischen Wegen des Denkens und Handelns. Angesichts eines Problems verfügt eine Person mit *Moulüe*-Kompetenz über die Fähigkeit, je nach den Umständen den bestmöglichen Weg zur Analyse und Lösung des Problems auszuwählen, sei es auf der hellen oder dunklen Hemisphäre. Westliche Wegleitungen zur Analyse und Lösung von Problemen wie zum Beispiel das Harvard-Konzept²⁷ sind auf die helle Hemisphäre fixiert und auf nicht-strategemische Wege der Problemanalyse und -lösung ausgerichtet. Strategemische Optionen der Problemanalyse und -lösung erscheinen in einem negativen Licht und werden daher nur cursorisch verurteilt.²⁸ Das Alleinstellungsmerkmal von *Moulüe*-Kompetenz besteht in der simultanen Beherrschung von strategemischen und nicht-strategemischen Denk- und Handlungsweisen.

Im Westen ist die Fähigkeit zur Wahrnehmung strategemischer Praxis sowie von strategemischen Komponenten bei Vorgängen, wo immer in der Welt sie sich abspielen mögen, unterentwickelt. Denn es fehlt eine nuancierte Strategem-Terminologie im Stile des chinesischen Katalogs der 36 Strategeme.²⁹ Von Wittgenstein stammt der Ausspruch: „Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“³⁰ Unterschiedliche List-techniken vermag man im Westen nicht sprachlich auf den Punkt zu bringen. Auf List reagiert man im Allgemeinen lediglich gestützt auf ein mulmiges Bauchgefühl, aber nicht mit rationaler Analyse und mit der Identifikation

Referenzmaterial. Empfohlene Bücher (nicht fachspezifische*), <http://www.chinesemooc.org/mooc/4385>.

27 „Method of Harvard principled negotiation“, siehe: Roger Fisher, William Ury, Bruce M. Patton: *Getting to Yes. Negotiating Agreement Without Giving in* (Boston: Houghton Mifflin, 1981).

28 Siehe den Abschnitt „Vergleich der Hohen Schule der Kriegskunst bei Geschäftsverhandlungen mit dem Harvard-Konzept“, in: Florian W. Mehring: *Die Hohe Schule der Kriegskunst bei Geschäftsverhandlungen. Kommentierte Übersetzung eines an Chinesen gerichteten Ratgebers des Verhandlungsforschers Liu Birong* (Hamburg: Verlag Dr. Kovač, 2017, zugleich: Dissertation, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 2013), S. 311–326.

29 Siehe im Einzelnen Harro von Senger: *36 Strategeme: Lebens- und Überlebenslisten aus drei Jahrtausenden* (Bd. 1 u. 2 in einem Bd.; Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag, 2011).

30 Ludwig Wittgenstein: *Logisch-Philosophische Abhandlung (Tractatus logico-philosophicus)* (London: Kegan Paul, 1922), S. 86, Satz 5.6.

von Listtechniken. Daher hat nach meinen Ermittlungen der westliche Intellekt epistemologische Probleme mit der Wahrnehmung und präzisen Erfassung von Strategemen und mit dem bewussten Umgang damit.³¹

Der moderne abendländische Begriff der Vernunft blendet die List schlicht aus. In den vergangenen Jahrhunderten fehlen weitgehend systematische, wissenschaftliche Abhandlungen dazu [...]. Das chinesische Wissen bewegt sich auf einer höheren Abstraktionsstufe als die bekannten europäischen Einzelepisoden.³²

Kein Wunder, dass Sebastian Heilmann, Professor für Politikwissenschaft, Schwerpunkt Ostasien, an der Universität Trier, Gründungsdirektor des Mercator Institute for China Studies (MERICS), Berlin, über meine Listforschung schreibt: „Diejenigen, die Zweifel haben, dass die Geisteswissenschaften zum Verständnis menschlicher Gesellschaften etwas Neues beizutragen haben, sollten sich mit der Lehre von den Strategemen befassen. Sie werden erhellende Stunden und einige intellektuelle Überraschungen erleben.“³³

Bei dem Thema, das ich im vorliegenden Beitrag behandle, geht es einerseits um Recht, so wie es in den Gesetzbüchern nachzulesen ist. Dieses ist auf der hellen Hemisphäre angesiedelt. Es ist transparent und in seinen Auswirkungen im Großen und Ganzen voraussehbar. Andererseits geht es um

31 Siehe hierzu z.B. „Rafsanjani und die US-Geschenke“ sowie „Ein im Westen gefürchtetes Menschenrecht“, in: Harro von Senger: *36 Strategeme* (s.o. Fn. 29), Bd. 1, S. 317f sowie Bd. 2, S. 747–753; „Eine Listgeschichte – in China und hierzulande unterschiedlich präsentiert“, *Harvard-Konzept* und chinesische Planungskunst“; „Till Eulenspiegel hierzulande – und im Reich der Mitte“; „Ein blinder Fleck der Spieltheorie“, in: ders.: *Die Klaviatur der 36 Strategeme: In Gegensätzen denken lernen* (München: Hanser Verlag, 2013), S. 25–46; „Eine in Europa nie, in China oft gestellte Frage“, in: ders.: *36 Strategeme für Manager* (München: Hanser Verlag, ⁵2016), S. 26–29.; „Schaden, Dienst, Scherz: Das Durchschauen von List aus ethischer Sicht“, in: ders.: *Die Kunst der List* (München: Verlag C. H. Beck., ⁶2016), S. 136–140; Hugo Steger: List – ein kommunikativer Hochseilakt zwischen Natur und Kultur, in: ders. (Hrsg.): *Die List*, S. 328.

32 Stefan Bernard, Rechtsanwalt, Zürich: Berufsalltag. „Die List als weiche Waffe im Strafprozess“, in: *Plädoyer* 4 (2014), S. 63f, <https://www.plaedoyer.ch/artikel/d/die-list-als-weiche-waffe-im-strafprozess/>.

33 Sebastian Heilmann: „Die unsichtbaren Messer der Chinesen. Mit leichter Hand das Schaf wegführen oder die Rolle des Gastes in die des Gastgeber umwandeln: Wirtschaftlicher Erfolg mit sechsunddreißig Strategemen“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 10.8.2000, S. 12.

Strategeme, die auf der dunklen Hemisphäre zur Verfügung stehen. Sie greifen überraschend, unvorhergesehen oder in einer für Menschen ohne *Moulüe*-Kompetenz schwer durchschaubaren Weise ins Geschehen ein. Der Schwerpunkt dieses Beitrags liegt auf dem Umgang mit Recht auf der dunklen Hemisphäre, nicht auf der Schilderung konventionellen juristischen Wissens, wie es in üblichen juristischen Lehrbüchern und im universitären Unterricht vermittelt wird.

Die Verschränkung von dunkler und heller Hemisphäre im Bereich des Rechts veranschaulicht der chinesische Ausdruck „Yin-Yang-Vertrag“ (*yinyang hetong* 阴阳合同).³⁴ In der Öffentlichkeit wird ein Vertrag A präsentiert, im Geheimen aber ein davon abweichender Vertrag B abgeschlossen. Ein ähnliches Zusammenspiel von „Hell“ und „Dunkel“ beim Umgang mit Verträgen gibt es auch im Westen. So soll die Investmentbank Goldman Sachs Griechenland, damit es seine Staatsfinanzen in Ordnung bringen konnte, 2001 kurz nach dessen Zulassung zur Eurozone mehrere Milliarden Dollar geliehen haben. Das Geschäft sei in der Öffentlichkeit als Devisenkauf und nicht als Kredit dargestellt worden, berichtete die New York Times unter Berufung auf mit der Transaktion vertraute Kreise.³⁵

Was die 36 Strategeme angeht, so sind sie zwar chinesischen Ursprungs, aber sie können zur Analyse listigen Verhaltens auch im westlichen Kulturraum verwendet werden. Denn die 36 Strategeme stellen eine Terminologie von globaler Relevanz zur Auslotung allgemein menschlichen listigen Verhaltens zur Verfügung.

34 Siehe zum Beispiel: „Kaifashang yingdui tiaokong gao ,yinyang hetong“ 开发商应对调控搞 „阴阳合同“ („Immobilienhändler reagieren auf Regulierung und Kontrolle mit ‚Yin-Yang-Verträgen‘“), in: *Zhongguo qingnian bao* 中国青年报 (*Chinesische Jugendzeitung*), Beijing, 17.7.2013, S. 6.

35 „US-Bank soll Griechenland bei Defizitkosmetik geholfen haben“, in: *Zeit online*, 15.2.2010, <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2010-02/griechenland-schulden-goldman-sachs>.

C. Der Verknüpfung von „Recht und Moulüe“ zugrundeliegende Konzepte

a. Antike Militärtheorie

Einen im vorliegenden Zusammenhang hervorzuhebenden Begriffsinhalt des Wortes *Moulüe* möchte ich anhand eines Verweises auf *Sun Zi bingfa* 孙子兵法 (*Meister Suns Kriegskanon*) erläutern. Ein grundlegendes Konzept in dieser ältesten Militärschrift der Welt betrifft die Wechselwirkung zwischen *zheng* 正 und *qi* 奇.³⁶ Das stete Zusammenspiel von *zheng* and *qi* bei der Analyse und bei der Lösung von Problemen erachte ich als einen charakteristischen Aspekt von *Moulüe*. *Zheng* steht für das konventionelle, transparente und *qi* für das unkonventionelle, verblüffende Denken und Handeln. Ein wichtiges Werkzeug von *qi* sind Strategeme.

In *Sun Zi bingfa* wird eine andere Ordnung der Dinge vertreten als in dem Werk *Vom Kriege* von Carl von Clausewitz. Dieser weist der List nur eine marginale taktische Rolle in der Kriegsführung zu.³⁷ Demgegenüber sind laut *Meister Suns Kriegskanon* für eine erfolgreiche Kriegsführung in taktischer und strategischer Hinsicht die Kombination und der Einsatz von *zheng* und *qi* unverzichtbar. Diese Verknüpfung von *zheng* und *qi* strahlt auch auf das chinesische Rechtsdenken und -handeln aus, besteht doch gemäß altüberlieferter chinesischer „Ordnung der Dinge“ eine enge Verzahnung von „Militäreinsatz und Strafen“³⁸, mithin also von Kriegswesen und Recht.

36 *Sun Zi bingfa, di wu pian (shi pian)* 第五篇 (势篇), in: *Sun Tzu on the Art of War – The Oldest Military Treatise in the World. Translated from the Chinese with introduction and critical notes by Lionel Giles* (London: Luzac & Co., 1910; Reprint: Taipei: Literature House Ltd, 1969), S. 35, 37; Harro von Senger: *Meister Suns Kriegskanon* (s.o. Fn. 18), S. 22–25.

37 Siehe den Abschnitt „X. Die List“ in: Carl von Clausewitz: *Vom Kriege*, 2. neu bearbeitete Auflage (Pfaffenhofen: Ilmgau Verlag, 1969), S. 107f; siehe ferner „Carl von Clausewitz’ Ansicht über die List – fünf Mal vom Kopf auf die Füße gestellt“, in: Harro von Senger: *36 Strategeme für Manager*, S. 29–31.

38 Siehe den Abschnitt „Bing xing yiti shuo“ 兵刑一体说 („Die Lehre von der Einheit von Waffen[gewalt] und Strafe“), in: Yang Honglie 杨鸿烈: *Zhongguo falü sixiang shi* 中国法律思想史 (*Geschichte des chinesischen Rechtsdenkens*) (Bd. 1 u. 2 in einem Bd.; Taipei: Shangwu yinshuguan, 1964), Bd. 2, S. 88–92.

b. Konfuzianismus

Im konfuzianischen Gedankengut wird die Polarität von *jing* 經 und *quan* 權, also von „Kanon“ und „Abweichung“, betont: „Die Verknüpfung von Kanon und Abweichung [vom Kanon] [...] [ist ein] wichtige[s] konfuzianische[s] Konzept.“³⁹ So heißt es im Werk *Menzius* 孟子:

Chunyu Kun sprach: „Ist es wahr, dass es die Riten⁴⁰ verlangen, dass ein Mann und eine Frau, wenn sie sich etwas reichen, sich nicht mit der Hand berühren dürfen?“ Menzius sprach: „So sind die Riten.“ [Jener] sprach: „Wenn die Schwägerin am Ertrinken ist, darf man sie dann an der Hand herausziehen?“ [Menzius] sprach: „Wer seine Schwägerin, die am Ertrinken ist, nicht rettet, ist ein Schakal und Wolf. Dass man die Hand der Schwägerin nicht berührt, das ist die [in den] Riten [verankerte Regel]. Dass einer seine Schwägerin, die am Ertrinken ist, an der Hand [aus dem Wasser] herauszieht, ist die [gutzuhelßende] Abweichung (*quan*) [von der Regel].“⁴¹

淳于髡曰：「男女授受不親，禮與？」孟子曰：「禮也。」曰：「嫂溺，則援之以手乎？」曰：「嫂溺不援，是豺狼也。男女授受不親，禮也；嫂溺援之以手者，權也。」⁴²

Was Menzius hier bezogen auf einen konkreten Vorgang äußert, wird in der Sentenz wiedergegeben:

In einer normalen Situation hält man sich an den Kanon, im Falle einer [wesenhaften] Wandlung [der Normalität] folgt man einer Abweichung [vom Kanon].

常則守經，變則從權。⁴³

39 Deng Rui 邓蕊: „Keyan lunli shencha zai Zhongguo – Lishi, xianzhuang yu fansi“ 科研伦理审查在中国——历史、现状与反思 („Die ethische Bewertung wissenschaftlicher Forschung in China – Geschichte, derzeitiger Stand und Einkehr“), in: *Xinhua wenzhai* 新华文摘 (*Lese Früchte aus dem neuen China*) 23 (2011), S. 139.

40 Li 禮 verkörpern in besonderem Maße den Kanon von aus konfuzianischer Sicht korrektem ethischen und etikettegemäßen Verhalten.

41 Die Übersetzung folgt mit wenigen Abweichungen Richard Wilhelm (Übers.): *Mong Dsi. Die Lehrgespräche des Meisters Meng Ko* (Diederichs Gelbe Reihe, Bd. 42, Köln: Eugen Diederichs Verlag, 1982), S. 120.

42 *Mengzi* 孟子, „Lilou shang shiqi“ 离娄上十七, in: James Legge: *The Four Books, The Works of Mencius* (Taipei: Da shen shuju, 1973), S. 307; Yang Bojun 杨伯峻: *Mengzi yizhu* 孟子译注 (*Mencius, übers. u. komm.*) (Beijing: Zhonghua shuju, 1981), S. 177.

Nicht einmal an ein gegebenes Wort muss man sich laut den konfuzianischen Klassikern unbedingt halten:

Menzius sprach: Der große Mann hält sich nicht unter allen Umständen genau an seine Worte und führt nicht unter allen Umständen seine Arbeiten durch; die Pflichttreue allein ist es, die ihn bestimmt.⁴⁴

孟子曰：大人者，言不必信，行不必果；惟義所在。

Auch hier kann man eine Verschränkung von „hellem Feld“ und „dunklem Feld“ erkennen. Wenn man subjektiv findet, dass etwas der „Pflichttreue“ dienlich ist, dann gilt nicht unbedingt, was man gesagt hat, und dann erledigt man nicht unbedingt, was gemeinhin zu erledigen ist.

Es ergibt sich eine Sicht der Dinge, gemäß der scheinbar feststehende soziale Normen keineswegs in jedem Fall unantastbar sind. Es sind stets Wirklichkeitskonstellationen denkbar, in denen *quan*, also von der Norm abweichendes Verhalten, als angemessen erscheinen kann.

c. Legismus

Meister Han Fei 韓非, der wichtigste Vertreter des legistischen Gedankenguts, vertritt eine „Ordnung der Dinge“, in welcher dem Gesetzesrecht, *fa* 法, teilweise listige Herrschaftstechniken, *shu* 術, beigegeben sind, die gemeinsam mit dem Gesetzesrecht die Herrschaft des Fürsten absichern helfen.

Das Gesetz ist in Büchern kodifiziert, wird in Amtsstuben aufbewahrt und der Bevölkerung bekanntgegeben. Die listigen Herrschaftstechniken verbirgt [der Herrscher] in seiner Brust. Sie sind von Nutzen beim Vergleich unterschiedlicher Faktoren menschlichen Verhaltens und bei der heimlichen Lenkung der Ministerschar. Daher verlangt das Recht nach nichts mehr als nach Offenlegung, wogegen listige Herrschaftstechniken nicht bemerkt werden wollen.⁴⁵

43 Ma Senliang 马森亮: *Sanshiliu ji. Zheng xu pian zengding ben* 三十六计 正续篇 – 增订本 (*Die 36 Strategeme. Fortsetzung – Erweiterte Fassung*) (Taipei: Ge da shuju, 1989), S. 23.

44 Mengzi, „Lilou xia di shiyi zhang“ 离娄下第十一章, in: James Legge: *The Four Books. The Works of Mencius* (Nachdruck, Taipei: Jinchuan chubanshe, 1973), S. 321f; deutsche Übersetzung mit Abweichungen zitiert aus Wilhelm: *Mong Dsi. Die Lehrgespräche des Meisters Meng K'o* (s.o. Fn. 41), S. 126.

45 Übersetzt in Anlehnung an: *The Complete Works of Han Fei Tzu. A Classic of Chinese Political Science. Translated from the Chinese with Introduction, Notes and Index by W. K. Liao* (London: Arthur Probsthain, 1959), Vol. II, S. 188.

法者，編著之圖籍，設之於官府，而布之於百姓者也。術者，藏之於胸中，以偶眾端，而潛禦群臣者也。故法莫如顯，而術不欲見。⁴⁶

Unter „listigen Herrschaftstechniken“ versteht Han Fei laut Kung-chuan Hsiao unter anderem:⁴⁷

Eine versteckte Agenda verfolgen (*shen zang bu lu* 深藏不露)

Absichtlich etwas Falsches sagen (*guyi shuo cuohua* 故意說錯話)

Etwas wissen, [aber sich unwissend stellen und] danach fragen (*ming zhi gu wen* 明知故問)

d. Der chinesische Weisheitsbegriff

Moulüe beruht auf *zhi* 智 (Weisheit), so wie sie gemäß chinesischer „Ordnung der Dinge“ verstanden wird. Anders als die europäische Weisheit umfasst die Weisheit im chinesischen Sinne konventionelle Weisheit, so wie sie im Westen gemeinhin aufgefasst wird, aber gleichzeitig auch listige Klugheit. So wird der Eintrag *zhi* in einem westlichen Schriftzeichenlexikon wie folgt erläutert:

1. Sagesse; intelligence; perspicacité. [...] 5. Stratagème, ruse, moyen habil [...]“.⁴⁸

In einem chinesischen Schriftzeichenlexikon, in welchem die wichtigsten Bedeutungen auch in englischer Sprache wiedergegeben werden, wird das grundlegende Schriftzeichen für „Weisheit“ wie folgt erläutert:

智 (*zhi*) 1. Ursprüngliche Bedeutung: Weisheit, Klugheit [wisdom]. Wie [zum Beispiel]: *Caizhi* 才智 (Befähigung und Weisheit): sowohl weise als auch mutig; große Weisheit wie Torheit [erscheinen lassen] 2. Weiser. Ein über Weisheit verfügender Mensch [sage]. Wie [zum Beispiel]: Ein Weiser (ein kluger Mensch); listige Person (ein über viele Strategeme verfügender Mensch) 3. *Jimou* 计谋 [List]; *celüe* 策略 [stratagem]. Zum Beispiel: List und Verschlagenheit.

46 Han Fei 韓非: „Nan san“ 難三 („Kritik III“), in: *Han Fei Zi suoyin* 韓非子索引 (*Index zu Meister Han Fei*) (Beijing: Zhonghua shuju, 1982), S. 835.

47 Siehe „Section Five: Methods“, in: Kung-chuan Hsiao: *A History of Chinese Political Thought. Volume One: From the Beginnings to the Sixth Century A.D. Translated by F.W. Mote* Princeton Library of Asian Translations (Princeton: Princeton University Press, 1979; Nachdruck, Taipei: Rainbow Bridge Book Co., 1979), S. 409–424.

48 Siehe *Dictionnaire Ricci de caractères chinois* (Paris: Institut Ricci, 1999), S. 259f.

智 (zhì) 1 本义: 智慧; 聪明 [wisdom]. 如: 才智 (才能与智慧); 智勇双全; 大智若愚 2 智士. 有智慧的人 [sage]. 如: 智者 (聪明的人); 智多星 (计谋多的人) 3. 计谋; 策略 [stratagem]. 如: 智巧 (计谋与巧诈).⁴⁹

Wie man sieht, wird in China List(kompetenz) als Komponente der Weisheit betrachtet. Gemäß chinesischer „Ordnung der Dinge“ sind Weisheit beziehungsweise Klugheit (beides wird in China nicht so scharf unterschieden) und List miteinander in einer Einheit verbunden. Im Westen besteht demgegenüber die Tendenz, die List in die Schublade „Lug und Betrug“ zu verweisen und aus dem Bereich der Klugheit zu verbannen.⁵⁰ Es dürfte schwierig sein, in irgendeinem westlichsprachigen Wörterbuch oder Lexikon einen die List einbeziehenden Eintrag zur „Weisheit“ zu finden. Es gibt freilich einige wenige Belege dafür, dass in seltenen Fällen im abendländischen Bereich Weisheit so wie in China auch im Sinne von List verstanden wurde.⁵¹ Wenn zum Beispiel vom „weisen Salomon“ die Rede ist, dann unter anderem im Zusammenhang mit einem Rechtsfall, den er listig löste.⁵² Jesus rät „Seid klug wie die Schlangen“ (Matthäus 10:16).⁵³ Von der Schlange aber

49 *Xin bian Xinhua zidian* 新编新华字典. *A New Chinese Dictionary* (Beijing: Shangwu yinshuguan, 1994), S. 636.

50 Siehe den Abschnitt „Für Abendländer der Affe, für Chinesen der Ausbund der Weisheit“, in: Harro von Senger: *36 Strategeme* (s.o. Fn. 29), Bd. 2, S. 32–34.

51 Siehe Harro von Senger: „Die 36 Strategeme und ihre Anwendung im Wirtschaftsverkehr“, in: Gerd Kaminski (Hrsg.): *Wen versus Wu. Streit und Streitschlichtung, Krieg und Frieden in der chinesischen Tradition und Gegenwart. Harmonie im Zeichen der Neuen Seidenstrasse?* (Wien: ÖGCF, 2016), S. 98.

52 Siehe die Beschreibung eines die Fallerledigung des „weisen Salomon“ darstellenden Gemäldes in der „Gildenkammer“ in Kalkar, Gastro-Tipp. „„De Gildenkamer“ in Kalkar ist ein Haus mit Geschichte“, in: *DERWESTEN*, 8.11.2013, <http://www.derwesten.de/staedte/nachrichten-aus-kleve-und-der-region/ein-haus-mit-geschichte-id8643616.html>, siehe auch Abschnitt „6. Strategeme als Werkzeuge der Fallaufklärung“, infra S. 35, Beispiel 3.

53 Seit Jahren verweise ich immer wieder auf Matthäus 10:16, siehe Harro von Senger: *Strategeme*, Bd. 1, S. 440; ders.: *Strategeme*, Bd. 2, S. 63; ders.: *Die Kunst der List*, S. 33f, Kap. 7 „Listige Weisheit: Seid klug wie die Schlangen“, sowie S. 187; ders.: *Supraplanung*, S. 220, im Abschnitt „Für eine biblisch abgestützte europäische Strategemkompetenz“, sowie S. 247; ders.: *Die Klaviatur der 36 Strategeme*, S. 24. Als soweit bekannt erster Papst in der annähernd 2000-jährigen Kirchengeschichte hat der Jesuitenpapst Franziskus den von Lin Yutang (1895–1976) als einzige chinataugliche Komponente des Christentums gelobten, im Abendland aber weitgehend unbekanntes Jesusrat gewürdigt, siehe: Radio Vatikan. Home. Vatikanische Dokumente. Franziskus: „Seid klug wie Schlangen und arglos wie Tauben“, 6.1.2014, http://de.radiovaticana.va/storico/2014/01/06/franziskus_seid_klug_wie_die_schlangen_und_arglos_wie_die_tau

heißt es im Alten Testament: „Und die Schlange war listiger denn alle Tiere auf dem Felde, die Gott der HERR gemacht hatte.“⁵⁴ Das listige Verständnis von Weisheit und Klugheit fand freilich nach allem, was ich weiß, nie Eingang in das westliche Mainstreamverständnis von Weisheit.

Da man in China Strategeme als Komponente der Weisheit betrachtet, hat man ihnen seit alters große Aufmerksamkeit angedeihen lassen. Kein Wunder, dass in China vor etwa 500 Jahren eine Listfibel, *Sanshiliu ji miben bingfa* 三十六计 秘本兵法 (*Die 36 Strategeme. Das geheime Buch der Kriegskunst*)⁵⁵, entstanden ist. Sie besteht aus 38 Teilen, einem Vorwort und einem Nachwort. Dazwischen finden sich 36 durchnummerierte Kapitel. Den Titel eines jeden Kapitels bildet die sprachliche Umschreibung einer Listtechnik, also eines Strategems. Dann folgen in jedem Kapitel eine kurze theoretische Analyse des jeweiligen Strategems und ein Abschnitt mit historischen Beispielen der Anwendung des betreffenden Strategems.

Eine Analyse der 36 Strategeme⁵⁶ führt zur Einsicht, dass sechs Strategemkategorien unterschieden werden können:

1. Dissimulationsstrategeme; es wird etwas verborgen, was in Wirklichkeit vorhanden ist, z.B. Nr. 25, *Tou liang huan zhu* 偷梁換柱: „[Ohne Veränderung der Fassade eines Hauses in dessen Innerem] die Tragbalken stehlen und die Stützpfeiler austauschen.“
2. Simulationsstrategeme; es wird etwas vorgespiegelt, was in Wirklichkeit nicht vorhanden ist, z.B. Nr. 29, *Shu shang kai hua* 樹上開花: „Einen dürren Baum mit künstlichen Blüten schmücken.“
3. Enthüllungsstrategeme; es wird eine Information ermittelt oder vermittelt, die auf gewöhnlichem Weg schwer in Erfahrung zu bringen ist, z.B. Nr. 25, *Zhi sang ma huai* 指桑罵槐: „Die Akazie schelten, [dabei aber] auf den Maulbeerbaum zeigen.“

ben/ted-761540; siehe auch „Seid klug wie Schlangen und arglos wie Tauben“, in: *Die Welt*, 6.1.14, <http://www.welt.de/politik/ausland/article123612151/Seid-klug-wie-Schlangen-und-arglos-wie-Tauben.html>.

54 Martin Luther: *Luther-Bibel 1984*, „Das erste Buch Mose (Genesis). Der Sündenfall“, 3. Erster Satz: <http://www.bibleserver.com/text/LUT84/1.Mose3>.

55 Siehe im Einzelnen Harro von Senger: *36 Strategeme* (s.o. Fn. 29), Bd. 1, S. 27f.

56 Eine konzise Übersicht über die 36 Strategeme findet sich in Harro von Senger: *Die Kunst der List*, S. 54–80.

4. Ausmünzungsstrategeme; es wird eine Konstellation geschickt ausgenutzt, z.B. Nr. 20, *Hun shui mo yu* 渾水摸魚: „Im getrüben Wasser fischen.“
5. Verknüpfungsstrategem; da ein Ziel gestützt auf nur ein Strategem nicht erreicht werden kann, setzt man zwei oder mehr Strategeme ein; oder man verknüpft in ausgetüfelter Weise zwei oder mehr Dinge miteinander; Nr. 35, *Lianhuan ji* 連環計: „Strategemverkettung“ beziehungsweise „Verkettungsstrategem“.
6. Fluchtstrategeme; man entzieht sich einer prekären Lage auf geschickte Weise, z.B. Nr. 21 *Jin chan tuo qiao* 金蟬脫殼: „Die Zikade entschlüpft ihrer goldglänzenden Hülle.“

Strategeme der Kategorien 1 und 2 sind Täuschungsstrategeme. Ohne Täuschung funktionieren in der Regel die Strategeme der Kategorien 3, 4 und 6. Ich nenne sie „Präsenzstrategeme“, da diese Strategeme darauf angewiesen sind, dass ihre Anwender oder Anwenderinnen im höchsten Maße geistig präsent sind. Auf Geistesgegenwart, Durchblick, frühzeitiges oder schnelles Erfassen von sich abzeichnenden oder zeitweiligen Konstellationen kommt es an. Täuschungen spielen in der Regel keine Rolle.

Rein abstrakt befinden sich Strategeme aus chinesischer Sicht jenseits von Gut und Böse. Erst wenn sie in die Praxis umgesetzt werden, können sie ethisch-moralisch bewertet werden. Grundsätzlich kann jedes Strategem in dreifacher Weise benutzt werden:

1. Als Dienststrategem bezweckt es etwas Legales, „Gutes“. Ethisch-moralische Bewertung: positiv.
2. Als Schadensstrategem bezweckt es etwas Illegales, „Schlechtes“. Ethisch-moralische Bewertung: negativ. Juristisch werden Schadensstrategeme manchmal als kriminell eingestuft und in der Volksrepublik China womöglich gar mit dem Tode bestraft.
3. Als Scherzstrategem bezweckt es eine Belustigung. Ethisch-moralische Bewertung: positiv oder neutral.

D. Moulüe und Recht⁵⁷

Das Recht und der kunstfertige Umgang mit juristischen Behelfen befinden sich grundsätzlich im Bereich der Yang-Hemisphäre beziehungsweise der „gewöhnlichen Moulüe“ (*zheng moulüe*). Damit beschäftigt sich die Jurisprudenz, so wie sie an westlichen und auch an chinesischen Hochschulen gelehrt wird. Was die „außergewöhnliche Moulüe“ (*qi moulüe*) angeht, so entzieht sie sich weitgehend dem Blick von ganz auf die Yang-Hemisphäre ausgerichteten Juristen. In vorliegendem Aufsatz soll das Augenmerk auf das Zusammenspiel zwischen der Strategeme einsetzenden „außergewöhnlichen Moulüe“ und dem Recht gerichtet werden. Die Verknüpfung von „außergewöhnlicher Moulüe“ mit dem Recht wird im Westen wenig oder gar nicht⁵⁸, aber in der Volksrepublik China beachtet.⁵⁹

Aus westlicher Sicht liegt es nahe, zunächst auf eine negative Rolle der mit List arbeitenden „außergewöhnlichen Moulüe“ hinzuweisen, nämlich jene im Strafrecht. Anschließend widme ich breiteren Raum einer Auswahl von außerhalb des üblichen westlichen Blickfeldes befindlichen nicht illegalen Konstellationen des Zusammenspiels von „außergewöhnlicher Moulüe“ und Recht.

1. Strategeme als Werkzeuge krimineller Rechtsverletzung

Art. 146 des Schweizerischen Strafgesetzbuches bestimmt:

¹ Wer in der Absicht, sich oder einen andern unrechtmässig zu bereichern, jemanden durch Vorspiegelung oder Unterdrückung von Tatsachen arglistig irre-

57 Siehe hierzu auch Claudio Soliva: „Juristen – Christen – Listen“, in: Harro von Senger (Hrsg.): *Die List*, S. 263–280; Clausdieter Schott: „Die List im Recht“, in: *Schweizerische Juristenzeitung* 100 (2004), S. 585–592; Eduard E. Ott: *Juristische Dialektik* (Zürich: Dike Verlag, 2008).

58 Siehe Stephan Bernard: „Die List als weiche Waffe im Strafprozess“, in: *Plädoyer. Magazin für Recht und Politik* 4 (2014), S. 63, <https://www.plaedoyer.ch/artikel/d/die-list-als-weiche-waffe-im-strafprozess/>.

59 Davon zeugen Bücher wie: Jia Mingjun 贾明军: *Furen lihun de 36 ji* 富人离婚的 36 个计策 (*36 Strategeme bei Scheidungen von reichen Leuten*) (Beijing: Falü chubanshe, 2009); Yang Peiguo 杨培国: *Lü zheng ying mou 36* 律政赢谋 36 (*36 siebringende Strategeme in Recht und Politik*) (Shandong: Shandong renmin chubanshe, 2006); Guo Jiyuan 郭纪元 u.a. (Hrsg.): *Taozhai sanshiliu ji* 讨债三十六计 (*Schuldeneintreibung mittels der 36 Strategeme*) (Beijing: Zhongguo zhengfa daxue chubanshe, 1993).

führt oder ihn in einem Irrtum arglistig bestärkt und so den Irrenden zu einem Verhalten bestimmt, wodurch dieser sich selbst oder einen andern am Vermögen schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.⁶⁰

Arglist ist, wie man sieht, ein Tatbestandsmerkmal der strafbaren Handlung des Betrugs. Das „Arg“ in „Arglist“ betrifft allein die Konnotation des Wortes. Dem Wort „List“ wird durch die Vorsilbe „Arg“ die Bosheit und die Niedertracht eingeprägt. „Arglist“ ist eine eindeutig böse, niederträchtige, kriminelle List.⁶¹ Aus chinesischer Sicht würde man von einem destruktiven Strategem sprechen.

Während man sich in schweizerischen fachspezifischen und populären Strafrechtsveröffentlichungen damit begnügt, von „Arglist“ zu reden, wird das chinesische Publikum auf bestimmte konkrete bei Betrügereien eingesetzte Listetechniken aufmerksam gemacht. Die Chinesen beigebrachte sprachliche Benennung verschiedener Listetechniken ermöglicht eine bewusste, reflektierte Wahrnehmung mutmaßlicher arglistiger Vorgehensweisen, die bei Betrug zum Einsatz kommen. In einem das Publikum warnenden chinesischen Zeitungsartikel⁶² werden 20 Betrugsmethoden aufgezählt, von denen neun mit einem Strategem assoziiert werden, darunter das Strategem Nr. 1. Zuerst werden jeweils die aus vier Schriftzeichen bestehenden Strategemformeln aufgeführt und danach eine konkrete Verfahrensweise, vor der man sich in Acht nehmen soll, skizziert, zum Beispiel:

Den Himmel täuschend das Meer überqueren, und zwar durch das Fälschen von Ausweisen (*Man tian guo hai, wei zao zhengjian* 瞒天过海, 伪造证件).

So wie Arglist als Tatbestandsmerkmal des Betrugs kriminalisiert wird, so wird „Heimtücke“ – ein anderes gänzlich negativ konnotiertes Wort im

60 *Schweizerisches Strafgesetzbuch*, Besondere Bestimmungen, Zweiter Titel: Strafbare Handlungen gegen das Vermögen, <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083/index.html>.

61 Siehe im Einzelnen Harro von Senger: „Betrugsvermeidung ohne Staat. ‚Nicht durch Schaden klug werden, sondern Schaden dank chinesischer Weisheit vermeiden‘“, in: Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften (Hrsg.): *Jahrbuch 2014* (Wettingen: Häfliger Druck AG, 2014), S. 26–54.

62 Zhang Chongming 张崇明: „Hetong qizha shoufa duo“ 合同欺诈手法多 („Es gibt viele Methoden des Betrugs bei Verträgen“), in: *Renmin Ribao* 人民日报 (*Volkszeitung*), Beijing 6.6.2001, S. 11; <http://www.people.com.cn/GB/shehui/45/20010606/482622.html> sowie <http://news.hebei.com.cn/system/2001/06/06/006255496.shtml>.

Sinnbezirk der List – im Kriegsvölkerrecht verurteilt. Im Zusatzprotokoll I von 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I) heißt es in Art. 37 Ziff. 1:

Verbot der Heimtücke

1. Es ist verboten, einen Gegner unter Anwendung von Heimtücke zu töten, zu verwunden oder gefangen zu nehmen. Als Heimtücke gelten Handlungen, durch die ein Gegner in der Absicht, sein Vertrauen zu missbrauchen, verleitet wird, darauf zu vertrauen, dass er nach den Regeln des in bewaffneten Konflikten anwendbaren Völkerrechts Anspruch auf Schutz hat oder verpflichtet ist, Schutz zu gewähren.

Folgende Handlungen sind Beispiele für Heimtücke:

- a) das Vortäuschen der Absicht, unter einer Parlamentärflagge zu verhandeln oder sich zu ergeben;
- b) das Vortäuschen von Kampfunfähigkeit infolge Verwundung oder Krankheit;
- c) das Vortäuschen eines zivilen oder Nichtkombattantenstatus;
- d) das Vortäuschen eines geschützten Status durch Benutzung von Abzeichen, Emblemen oder Uniformen der Vereinten Nationen oder neutraler oder anderer nicht am Konflikt beteiligter Staaten.⁶³

Heimtücke ist gemäß Art. 37 Ziff. 1 des Genfer Abkommens

nur insoweit verboten, als es zur Verwundung, Tötung oder Gefangennahme von Gegnern dient. Heimtücke als solche, außerhalb dieser Zweckbestimmung, ist dagegen völkerrechtlich nicht geächtet; zur reinen Bekämpfung militärischer Objekte, ohne jegliche Beeinträchtigung gegnerischer Kombattanten, ist [sie] z.B. durchaus erlaubt. Auch zur Entziehung oder Flucht aus der Gefangenschaft sind „heimtückische“ Akte erlaubt, ebenso wird der Versuch der in Art. 37 Ziff. 1 erfassten Akte nicht von dem Verbot umfasst.⁶⁴

Beiläufig sei darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 37 Ziff. 2 des oben erwähnten Genfer Abkommens Kriegslisten erlaubt sind:

63 Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I), angenommen in Genf am 8.6.1977: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19770112/201407180000/0.518.521.pdf>.

64 Dieter Fleck (Hrsg.): *Handbuch des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten* (München: C. H. Beck, 1994), S. 163f.

Kriegslisten sind nicht verboten. Kriegslisten sind Handlungen, die einen Gegner irreführen oder ihn zu unvorsichtigem Handeln veranlassen sollen, die aber keine Regel des in bewaffneten Konflikten anwendbaren Völkerrechts verletzen und nicht heimtückisch sind, weil sie den Gegner nicht verleiten sollen, auf den sich aus diesem Recht ergebenden Schutz zu vertrauen. Folgende Handlungen sind Beispiele für Kriegslisten: Tarnung, Scheinstellungen, Scheinoperationen und irreführende Informationen.⁶⁵

Aus chinesischer *Moulië*-Sicht könnte man die erlaubten Kriegslisten gestützt auf die Terminologie der 36 Strategeme noch detaillierter umschreiben und so die Sensibilisierung bezüglich dieser Listen erhöhen.

2. Recht als Werkzeug von Strategemen

Beispiel 1: Nach der Unterzeichnung des chinesisch-schweizerischen Freihandelsabkommens erschien in einer überregionalen chinesischen Tageszeitung ein Artikel mit dem Titel:

Chinesisch-schweizerisches Freihandelsabkommen: Die Schweiz ist der Backstein, die EU ist der Jadestein

中瑞自贸协定：瑞士是砖，欧盟是玉⁶⁶

In der Formulierung, die Schweiz sei der Backstein, die EU der Jadestein, widerspiegelt sich das Strategem Nr. 17, „Einen Backstein hinwerfen, um einen Jadestein zu erlangen“ (*pao zhuan yin yu* 抛砖引玉). Bei diesem Strategem geht es darum, etwas Geringes zu geben, um dafür etwas Wertvolles zu erlangen. Im Artikel wird erläutert, dass durch das Freihandelsabkommen mit der Schweiz mit kaum einem Prozent Anteil am chinesischen Außenhandelsvolumen ein Signal an die EU mit ihrem weitaus größeren Markt gesendet werden sollte, auf dass diese ebenfalls auf den Geschmack komme und mit der Volksrepublik China ein Freihandelsabkommen abschließe.

Wie ersichtlich ist, wird in der Volksrepublik China ein aus westlicher Sicht rein juristischer Vorgang, der gänzlich auf der hellen, der Yang-Hemisphäre angesiedelt ist, simultan auch der dunklen, der Yin-Hemisphäre,

65 Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I), angenommen in Genf am 8.6. 1977 (s.o. Fn. 63).

66 *Guangming Ribao* 光明日报 (*Licht-Tageszeitung*) (Beijing 30.5.2013), S. 8.

zugeordnet und als listiger Vorgang angesehen. Ja, es macht den Anschein, dass der rechtliche Vorgang des Abschlusses eines völkerrechtlichen Vertrags, nämlich des Freihandelsabkommens mit der Schweiz, als Werkzeug zum Vollzug des Strategems Nr. 17 eingesetzt worden sei.

Beispiel 2: Artikel 5 des Gesetzes der Volksrepublik China über chinesisch-ausländische Joint-Ventures vom 1.7.1979 bestimmt:

Jede Partei eines Joint-Ventures kann ihre Investitionen in Form von Kapital, Sachleistungen oder gewerblichen Schutzrechten etc. einbringen. Bei der Technologie und den Anlagen, die als Investitionen des ausländischen Partners in einem Joint-Venture dienen, muss es sich um fortschrittliche Technologie und Anlagen handeln, die den aktuellen Bedürfnissen Chinas entsprechen. Sollte der ausländische Partner eines Joint-Ventures durch die beabsichtigte Verwendung rückständiger Technologie und Anlagen unter betrügerischen Absichten Verluste herbeiführen, muss er für diese Verluste Entschädigungszahlungen leisten.⁶⁷

Wer diese Gesetzesnorm mit *Moulüe*-Kompetenz liest, entdeckt darin un schwer das Strategem Nr. 19, „Unter dem Kessel das Brennholz wegziehen“ (*fu di chou xin* 釜底抽薪). Die gemäß dem Joint-Venture-Gesetz ins Leben gerufenen chinesisch-westlichen Joint-Ventures dienen dazu, „fortschrittliche Technologie und Anlagen“ nach China zu bringen, also China zu helfen, auf legalem Wege technologisch auf den gleichen Stand zu gelangen wie westliche Firmen und schlussendlich von diesen unabhängig zu werden. Wenn dieses Ziel erreicht sein wird, werden die „Flammen“, welche während längerer Zeit den „Kessel“ des Chinageschäfts westlicher Firmen warm hielten, erlöschen. „Bei der Technologie und den Anlagen, die als Investitionen des ausländischen Partners in einem Joint-Venture dienen, muss es sich um fortschrittliche Technologie und Anlagen handeln [...]“

67 Botschaft der Volksrepublik China in der Bundesrepublik Deutschland: „Gesetz der Volksrepublik China über chinesisch-ausländische Joint-Ventures“, <http://www.china-botschaft.de/det/zt/tzzzg/fl/t94075.htm>.

3. Strategeme als Werkzeuge einer obrigkeitsfreundlichen Rechtssetzung⁶⁸

Beispiel 1: Art. 36 Abs. 1 der Verfassung der Volksrepublik China vom 4.12.1982 (in der Fassung vom 14.3.2004) bestimmt:

Der Staat schützt *normale*⁶⁹ religiöse Tätigkeiten.

国家保护正常的宗教活动。⁷⁰

Hier fällt das Wort „normal“ auf. Was unter „normal“ zu verstehen ist, wird in der Verfassung nicht näher erläutert. Der Sinngehalt des Wortes ist unklar, man kann füglich sagen „trübe“. Der Eindruck drängt sich auf, dass der chinesische Gesetzgeber mittels dieses Wortes gezielt den Effekt des Strategems Nr. 20, „Das Wasser trüben, um die [ihrer klaren Sicht beraubten] Fische zu ergreifen / Im getrüben Wasser fischen“, herbeiführen wollte. Im Einzelfall muss „normal“ ausgelegt werden. Diese Auslegung geschieht in der Volksrepublik China mit ihrem marxistisch-leninistischen Verfassungsverständnis immer durch die Obrigkeit. Hinsichtlich des Wortes „normal“ genießt diese einen überaus großen Ermessensspielraum mit Bezug auf religiöse Tätigkeiten, die sie schützt, und solche, die sie nicht schützt. So ist gewährleistet, dass die Obrigkeit immer am längeren Hebel sitzt.

Beispiel 2: Das Verwaltungserlaubnisgesetz der VR China vom 27.8.2003

Ausländische Geschäftsleute können ohne eine Vielzahl von Verwaltungserlaubnissen in der Volksrepublik China nichts ausrichten. Daher handelt es sich um ein für westliche Investoren wichtiges Gesetz. Im vorliegenden Zusammenhang fällt Art. 69 auf:

68 Siehe hierzu auch Harro von Senger: „Stratagem Prevention Through Law in the People’s Republic of China. An Analysis“, in: Michal Tomasek, Guido Mühlemann (Hrsg.): *Interpretation of Law in China – Roots and Perspectives* (Prag: Karolinum Press, 2011), S. 109–121.

69 Alle Hervorhebungen durch *kursive* Schreibweise in diesem Zitat und in nachfolgenden Zitaten stammen vom Verfasser.

70 *Zhonghua Renmin Gongheguo xianfa* 中华人民共和国宪法, <http://www.people.com.cn/GB/shehui/1060/2391834.html>.

Wenn einer der folgenden Umstände vorliegt, kann die Behörde, welche den Beschluss über die Verwaltungserlaubnis erlassen hat, oder die ihr übergeordnete Behörde auf Verlangen eines materiell Interessierten oder von Amts wegen die Verwaltungserlaubnis aufheben:

1. Wenn Beamte der Behörde Amtsbefugnisse missbraucht und die Vergabe von Verwaltungserlaubnissen unter Missachtung von Amtspflichten beschlossen haben;
2. wenn die Vergabe einer Verwaltungserlaubnis in Überschreitung von Amtsbefugnissen beschlossen worden ist;
3. wenn die Vergabe einer Verwaltungserlaubnis in Verletzung vom Recht vorgeschriebener Verfahren beschlossen worden ist;
4. wenn die Verwaltungserlaubnis einem Antragsteller gewährt worden ist, der nicht als Antragsteller qualifiziert ist oder die vom Recht vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllt;
5. *unter anderen Umständen, unter denen die Verwaltungserlaubnis nach dem Recht aufgehoben werden kann.*⁷¹

有下列情形之一的，作出行政许可决定的行政机关或者其上级行政机关，根据利害关系人的请求或者依据职权，可以撤销行政许可：

- （一）行政机关工作人员滥用职权、玩忽职守作出准予行政许可决定的；
- （二）超越法定职权作出准予行政许可决定的；
- （三）违反法定程序作出准予行政许可决定的；
- （四）对不具备申请资格或者不符合法定条件的申请人准予行政许可的；
- （五）依法可以撤销行政许可的其他情形。⁷²

Dem mit *Moulüe*-Kompetenz bewehrten Betrachter fällt Ziff. 5 auf. Sie ist schwammig formuliert und ermöglicht so den Behörden, bequem das Strategem Nr. 20 („Im getrüben Wasser fischen“) anzuwenden und von einem weiten Ermessensspielraum zu profitieren.

In westlichen Medienberichten ist oft von einer „willkürlichen“ Anwendung des Rechts in der Volksrepublik China die Rede. Manchmal ist „willkürlich“ nicht das passende Wort. Jedenfalls ist ein großer Ermessensspielraum in vielen chinesischen Rechtsnormen auf eine Art und Weise verankert, die jedem Betrachter, der über *Moulüe*-Kompetenz verfügt, sofort auffällt. Es ist also eigentlich voraussehbar, dass die Obrigkeit die dergestalt strategisch gestalteten Rechtsnormen stets zu ihrem Vorteil auslegen kann und wohl auch immer zu ihrem Vorteil auslegen wird.

71 Zitiert aus Frank Münzel: *Chinas Recht*, <http://www.chinas-recht.de/030827.htm>.

72 *Zhonghua Renmin Gongheguo xingzheng xukefa* 中华人民共和国行政许可法, http://news.xinhuanet.com/zhengfu/2003-08/28/content_1048844.htm.

Mit sogenannten „Gummiparagraphen“ operieren Gesetzgeber weltweit.⁷³ Es ist dies an sich keine chinesische Besonderheit. Erhellend ist die Meinungsäußerung einer Schweizerischen Bundesrichterin:

Es gibt in vielen Rechtsgebieten, etwa im Privatrecht, öffentlichen Recht, Strafrecht und endemisch im Völkerrecht (Ausweisung, Ausländerrecht, Europäische Menschenrechtskonvention: Recht auf Familie) den Begriff der Zumutbarkeit. Wichtig dürfte folgendes sein: die Rechtsprechung konkretisiert diesen unbestimmten Rechtsbegriff; sie legt ihn aus. Eine Besonderheit des schweizerischen Rechtssystems ist immer noch (früher war das noch stärker so), dass es oft mit sog. unbestimmten Rechtsbegriffen operiert, die dann „flexibel“ im konkreten Fall angewendet / ausgelegt werden können (Einzelfallgerechtigkeit). Dieses Prinzip steht – mindestens im Sozialversicherungsrecht – im Gegensatz zur deutschen Gesetzgebung, die jeden Fall vorweg kodifiziert und die dadurch filigran und hochkompliziert ist. Ist denn das Schweizerische System derart anders als das „chinesische System“, wo eben auch im konkreten Fall definiert wird, was ein unbestimmter Rechtsbegriff bedeutet? Der – entscheidende – Unterschied in den Rechtssystemen besteht wohl darin, dass hier [= in der Schweiz] die Umstände des Einzelfalles [und nicht der Staat] im Fokus stehen.⁷⁴

In der Tat wird in der Volksrepublik China der Eindruck vermittelt, dass zu Gunsten der Obrigkeit in besonders starkem Maße schwammige Formulierungen in Gesetze eingebaut werden.

4. Das Recht als Werkzeug zur Prävention von die Obrigkeit gefährdenden „Schadensstrategemen“

Ein Anliegen des Rechts der Volksrepublik China besteht darin zu verhindern, dass Rechtsunterworfenen das aus amtlicher chinesischer Sicht destruktive Strategem Nr. 30, „Die Rolle des Gastes in die des Gastgebers umkehren“ (*fan ke wei zhu* 反客為主), anwenden. So soll insbesondere die Führung der Kommunistischen Partei Chinas auf keinen Fall in Frage gestellt werden können. Das chinesische Recht ist so gestaltet, dass es völlig abgeschlossen ist, gestützt auf irgendeine chinesische Verfassungs- oder Geset-

73 Mit Bezug auf internationales Recht siehe den Abschnitt „Pratiques à l'égard de la clarté ou de l'ambiguïté des règles“ in Robert Kolb: *Réflexions sur les politiques juridiques extérieures* (Paris: Editions A. Pedone, 2015), S. 20–22.

74 Zitiert aus E-Mails von Bundesrichterin Brigitte Pfiffner vom 21.10.2014, 15.2. und 4.9.2016.

zesbestimmung die Kommunistische Partei Chinas in die Enge zu treiben. Der Generalsekretär des Europarates und Leiter des Komitees zur Vergabe des Friedensnobelpreises Thorbjørn Jagland⁷⁵ sagte bei der Verleihung des Friedensnobelpreises an Liu Xiaobo 刘晓波:

China's own constitution upholds fundamental human rights. Article 35 of the country's constitution thus lays down that „Citizens of the People's Republic of China enjoy freedom of speech, of the press, of assembly, of association, of procession and of demonstration.“ Article 41 begins by stating that citizens „...have the right to criticise and make suggestions regarding any state organ or functionary.“ Liu has exercised his civil rights. He has done nothing wrong.⁷⁶

Art. 35 der chinesischen Verfassung lautet in der Tat:

Die Bürger der Volksrepublik China genießen die Freiheit der Rede, der Publikation, der Versammlung, der Vereinigung, der Durchführung von Straßenumzügen und Demonstrationen.⁷⁷

中华人民共和国公民有言论、出版、集会、结社、游行、示威的自由。⁷⁸

Dieser Verfassungsartikel wird von zahlreichen die genannten Freiheiten einschränkenden Verfassungsartikeln umrahmt, so zum Beispiel:

Art. 1. Die Volksrepublik China ist ein sozialistischer Staat unter der demokratischen Diktatur des Volkes, der von der Arbeiterklasse geführt wird und auf dem Bündnis der Arbeiter und Bauern beruht.

Das sozialistische System ist das grundlegende System der Volksrepublik China. Die Sabotage des sozialistischen Systems ist jeder Organisation oder jedem Individuum verboten.

75 „Mr Thorbjørn Jagland was elected Secretary General of the Council of Europe in September 2009. In June 2014, he was re-elected, and his second term in office commenced on 1 October, 2014.“ Council of Europe: „Biography“, <http://www.coe.int/en/web/secretary-general/secretary-general>.

76 Award Ceremony Speech. Presentation Speech by Thorbjørn Jagland, Chairman of the Norwegian Nobel Committee, Oslo, 10 December 2010, *Nobelproze.org. The Official Website of the Nobel Prize*, http://www.nobelprize.org/nobel_prizes/peace/laureates/2010/presentation-speech.html.

77 Verfassung der Volksrepublik China, <http://www.verfassungen.net/rc/verf82.htm>. Auch die weiter unten folgenden Zitate in deutscher Sprache aus der Verfassung entstammen dieser Webseite.

78 *Zhonghua Renmin Gongheguo xianfa* 中华人民共和国宪法, <http://www.people.com.cn/GB/shehui/1060/2391834.html>.

中华人民共和国是工人阶级领导的、以工农联盟为基础的人民民主专政的社会主义国家。

社会主义制度是中华人民共和国的根本制度。禁止任何组织或者个人破坏社会主义制度。

Art. 53. Die Bürger der Volksrepublik China müssen die Verfassung [insbesondere Artikel 1] und die Gesetze befolgen, Staatsgeheimnisse wahren, öffentliches Eigentum achten, die Arbeitsdisziplin einhalten, die öffentliche Ordnung wahren und die gesellschaftlichen Verhaltensweisen einhalten.

中华人民共和国公民必须遵守宪法和法律, 保守国家秘密, 爱护公共财产, 遵守劳动纪律, 遵守公共秩序, 尊重社会公德.⁷⁹

Art. 54. Die Bürger der Volksrepublik China sind verpflichtet, die Sicherheit, die Ehre und die Interessen des Vaterlandes zu verteidigen; Handlungsweisen, die die Sicherheit, die Ehre und die Interessen des Vaterlandes beeinträchtigen, sind unstatthaft.

中华人民共和国公民有维护祖国的安全、荣誉和利益的义务, 不得有危害祖国的安全、荣誉和利益的行为。⁸⁰

Aus dem ersten Absatz von Artikel 41 zitiert Jagland nur den „liberalen“ einleitenden Teil, den zweiten, „restriktiven“ Teil übergeht er. Der ganze Abs. 1 von Artikel 41 lautet:

Die Bürger der Volksrepublik China haben das Recht, gegenüber jeglichem Staatsorgan oder Staatsfunktionär Kritik und Vorschläge zu äußern; sie haben das Recht, sich wegen Rechtsüberschreitung oder Pflichtvernachlässigung durch Staatsorgane oder Staatsfunktionäre mit einer Anrufung, Anklage oder Anzeige an das entsprechende Staatsorgan zu wenden; es dürfen jedoch keine falschen Anschuldigungen und Diffamierungen durch Erfindung oder Entstellung von Tatbeständen erhoben werden.

中华人民共和国公民对于任何国家机关和国家工作人员, 有提出批评和建议的权利; 对于任何国家机关和国家工作人员的违法失职行为, 有向有关国家机关提出申诉、控告或者检举的权利, 但是不得捏造或者歪曲事实进行诬告陷害。⁸¹

In der Volksrepublik China mit ihrem marxistisch-leninistischen Verfassungsverständnis hat die Obrigkeit das letzte Wort bei der Qualifizierung

79 Ebd.

80 Ebd.

81 Ebd.

einer „Anrufung, Anklage oder Anzeige“ als „falsche Anschuldigung“ oder „Diffamierung“.

Es gehört zum grundlegenden juristischen Fachwissen, dass es nicht angeht, eine Verfassungs- oder Gesetzesnorm nach eigenem Gusto nur partiell zu zitieren beziehungsweise selektiv aus dem Kontext herauszulösen. Verfassungs- oder Gesetzesnormen sollte man vollumfänglich zitieren beziehungsweise in den Gesamtzusammenhang mit anderen einschlägigen Normen stellen. Die „liberalen“ Inhalte von Art. 35 und Art. 41 Abs. 1, die beide in der Verfassung der Volksrepublik China vom 4.12.1982 im Kapitel II „Grundrechte und Grundpflichten der Bürger“ stehen, gelten nur unter dem Vorbehalt der Befolgung der die Freiheiten und Rechte einschränkenden Bestimmungen in den Verfassungsartikeln 1, 41 Abs. 1, 53 und 54. Wer glaubt, er könne, das Strategem Nr. 25, „[Ohne Veränderung der Fassade eines Hauses in dessen Innerem] die Tragbalken stehlen und die Stützpfeiler austauschen“, anwendend, chinesische Gesetze auskern und die chinesische Obrigkeit durch isolierte Zitate von aus dem Zusammenhang gerissenen Gesetzesartikeln oder von Teilzitate aus einem einzelnen Gesetzesartikel in die Enge treiben, handelt, obwohl listig, *Moulüe*-inkompetent, denn von dieser Anwendung des Strategems Nr. 25 lassen sich nur Laien beeindrucken. Die mit juristischem Sachverstand im Bereich der Yang-Hemisphäre ausgestattete Fachfrau beziehungsweise der Fachmann wird solch eine Vorgehensweise auf den ersten Blick als Augenwischerei entlarven und nicht ernst nehmen.

So gewährleistet das chinesische positive Recht, dass die Kommunistische Partei Chinas beziehungsweise der chinesische Staat stets am längeren Hebel sitzt.

Beispiel: Art. 36 Abs. 4 der Verfassung der VR China vom 4.12.1982 (in der Fassung vom 14.3.2004) bestimmt:

Die religiösen Organisationen und Angelegenheiten dürfen von keiner ausländischen Kraft beherrscht werden.

宗教团体和宗教事务不受外国势力的支配。⁸²

82 Ebd.

Also soll zum Beispiel der römische Papst nicht die Befugnis haben, irgendwelche Personalentscheide innerhalb der katholischen Kirche auf dem Gebiet der Volksrepublik China zu treffen. Es ist ein eherner Grundsatz der Kommunistischen Partei Chinas, über das Personalwesen landesweit vollumfänglich, letztinstanzlich und lückenlos zu verfügen. Dem Papst, um bei diesem Beispiel zu bleiben, ist es verwehrt, sich als „Gastgeber“ zu gebärden und nach seinem Belieben chinesische katholische Würdenträger, womöglich gar solche, die dem Regime gegenüber kritisch eingestellt sind, einzusetzen.

Nur selten macht der chinesische Gesetzgeber Konzessionen zugunsten der schwächeren Partei, wie zum Beispiel im „Gesetz der Volksrepublik China zur Anwendung des Rechts auf zivilrechtliche Beziehungen mit Außenberührung“⁸³ vom 28.10.2010:

§ 25 Auf die persönlichen Beziehungen und die Vermögensbeziehungen zwischen Eltern und Kindern wird das Recht [ihres] gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthaltsortes angewendet; haben sie keinen gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthaltsort, wird das *für den Schutz der Interessen des Schwächeren günstigste Recht* des gewöhnlichen Aufenthaltsortes oder des Staates angewendet, dessen Staatsangehörigkeit [eine Partei] besitzt.⁸⁴

父母子女人身、财产关系，适用共同经常居所地法律；没有共同经常居所地的，适用一方当事人经常居所地法律或者国籍国法律中更有利于保护弱者权益的法律。⁸⁵

Aber in der Regel steht das chinesische Gesetzesrecht auf der Seite des Staates. Deshalb ist in der Volksrepublik China von einem von Individuen gegenüber dem Staat durchgeführten Rechtsmissbrauch im Sinne des Missbrauchs von staatlichem Gesetzesrecht (*lanyong falü* 濫用法律) bezie-

83 *Zhonghua Renmin Gongheguo shewai minshi guanxi falü shiyong fa* 中华人民共和国涉外民事关系法律适用法, http://www.gov.cn/flfg/2010-10/28/content_1732970.htm; englische Übersetzung: Law [...] on the Laws Applicable to Foreign-related Civil Relations http://www.wipo.int/wipolex/zh/text.jsp?file_id=206611.

84 „Gesetz der Volksrepublik China zur Anwendung des Rechts auf zivilrechtliche Beziehungen mit Außenberührung“; Übersetzung, Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern und Anmerkungen von Knut Benjamin Pißler, in: *Zeitschrift für chinesisches Recht*, Bd. 17, Nr. 4 (2010). S. 379, <http://www.zchidr.de/index.php/zchidr/article/view/1032/1060>.

85 [*Zhonghua Renmin Gongheguo shewai minshi guanxi falü shiyong fa*] 中华人民共和国涉外民事关系法律适用法, http://www.gov.cn/flfg/2010-10/28/content_1732970.htm.

hungsweise im Sinne des Missbrauchs von subjektiven Rechten (*lanyong quanli* 濫用权利⁸⁶) kaum die Rede. Beim Stichwort „Rechtsmissbrauch“ im Sinne des Missbrauchs von positivem Recht wird auf den Missbrauch von Gesetzesrecht durch Behörden hingewiesen.⁸⁷ Gibt man als Suchwort „Rechtsmissbrauch im Sinne des Missbrauchs subjektiver Rechte“ (*lanyong quanli* 濫用权利) in gängigen Online-Suchmaschinen wie Google und Baidu ein, dann erscheinen vorwiegend Suchergebnisse für „Machtmissbrauch“ (*lanyong quanli* 濫用权力). Dieser Ausdruck wird zum Beispiel in einem Artikel über den Funktionären angelasteten Missbrauch von Verwaltungsverfahren, etwa durch immer wieder neue Verfahrensschritte zulasten schneller materieller Entscheidungen, benutzt.⁸⁸ Ich erinnere mich nicht daran, in der chinesischen so wie in der deutschsprachigen Presse je Klagen über „Asylmissbrauch“ oder „Sozialmissbrauch“⁸⁹ gelesen zu haben. Derlei dürfte in der Volksrepublik China kaum möglich sein. Solche Klagen sind in westlichen bürgerlich-liberalen Staaten zu vernehmen, in denen Gesetze tendenziell gegen den Staat und zugunsten des „Schwachen“ formuliert werden.

86 *Ruhe lijie jinzhi quanli lanyong yuanze* 如何理解禁止权利滥用原则 (Wie ist der Grundsatz des Verbots des Rechtsmissbrauchs zu verstehen?), in: Baidu 知道, <https://zhidao.baidu.com/question/2073802891591958748.html>.

87 Siehe zum Beispiel He Long 何龙: „Xing ju song ‚jinqi‘ zhe shi lanyong falü huduan“ 刑拘送“锦旗”者是濫用法律护短 („Die Arrestierung dessen, der ein ‚Brokatbanner‘ überbrachte, ist ein Gesetzesrechtsmissbrauch und dient der Vernebelung von Missständen“), *Yangcheng wanbao* 羊城晚报 (*Yangchenger Abendzeitung*), 25.8.2016, http://views.ce.cn/view/ent/201608/25/t20160825_15231365.shtml.

88 Guan Baoying 关保英: „Xingzheng chengxu lanyong yanjiu“ 行政程序濫用研究 („Untersuchung über den Missbrauch von Verwaltungsverfahren“), in: *Xin Hua Wenzhai* 新华文摘 (*Lese Früchte aus dem Neuen China*), Beijing, 21 (5.11.2015), S. 21.

89 Nach Schlagzeilen wie „Sozial-Irrsinn. Familie kostet 60.000 Fr. im Monat. Private Sozialfirmen profitieren. Gemeinde muss schweigen und zahlen“, in: *Blick* (14.9.2014), S. 1; „Diese Gesetzeslücke ist nicht nachvollziehbar. Muslimische Fanatiker tricksen Behörden aus“, in: *SonntagsZeitung* (7.9.2014), S. 25, und „Asylbetrüger: [...], Sie haben unser System ausgenutzt“, in: *Bild* (29.1.2016), S. 3, dürfte man in der Presse der Volksrepublik China vergeblich suchen.

5. Strategeme als Werkzeuge zur Rechtsumgehung

Beispiel 1: Immer wieder werden in der chinesischen Presse folgende Verhaltensweisen von Funktionären beklagt:

Oben gibt es Politnormen [der Ausdruck „Politnormen“⁹⁰ kann hier pars pro toto für obrigkeitliche Normen aller Art, unter Einschluss von Gesetzesrechtsnormen, verstanden werden], unten gibt es Gegenmaßnahmen (*shang you zhengce, xia you duice* 上有政策，下有对策).

Nach außen hin Folge leisten, insgeheim zuwider handeln (*yang feng yin wei* 阳奉阴违).

Diese Verhaltensweisen können als Umsetzungen des Strategems Nr. 1, „Den Himmel täuschend das Meer überqueren“ (*man tian guo hai* 瞒天过海), aufgefasst werden. „Kaiser“ steht in der Strategemformel für eine vorgesetzte Stelle, die man hinters Licht führt. Dieses Strategem steht an erster Stelle des Katalogs der 36 Strategeme. Das ist ein deutliches Anzeichen dafür, dass in China vorgesetzte Stellen aller Art, also zum Beispiel auch westliche Hauptquartiere chinesisch-ausländischer Joint-Ventures, damit rechnen müssen, von Untergebenen über den Tisch gezogen zu werden.

Beispiel 2: Für Anwendungen des Strategems Nr. 20, „Im getrübbten Wasser fischen“, ohne Frage geeignet sind in Deutschland „völlig undurchsichtig gewordene Steuersysteme“, über die Altbundeskanzler Helmut Schmidt in seinem Buch *Globalisierung* (Stuttgart 1998) klagte.⁹¹ In regelmäßigen Abständen kommt in Deutschland ein Buch wie jenes mit dem Titel *1000 ganz legale Steuertricks*⁹² auf den Markt. Es ist typisch, dass von „1000“ Steuertricks die Rede ist. Wie weiter oben ausgeführt, fehlt in abendländischen Sprachen eine>Listeterminologie, welche dazu verhilft, die unzähligen konkreten Tricks einigen wenigen>Listetechniken zuzuordnen. Jeder Trick wird isoliert als

90 Näheres über die technische Bedeutung des Terminus „Politnorm“ (*zhengce* 政策) in Harro von Senger: *Einführung in das chinesische Recht* (München: Verlag C. H. Beck, 1994), S. 198–202, 300.

91 Peter Hartmann: „Aspirin gegen Zukunftsangst“, in: *Die Weltwoche*, Zürich (23.7.1998), S. 11.

92 Franz Konz: *1000 ganz legale Steuertricks. Der Ratgeber für alle Steuerzahler. Mehr Wissen, mehr Geld. Für Ihre Steuererklärung 2014* (München: Knauer Taschenbuch, 2014).

etwas Einmaliges und Einzigartiges erfasst. Auf jeden Fall machen sich die im erwähnten Steuer-Ratgeber aufgezählten Tricks, sofern sie wirklich legal sind, auf strategemische Weise Lücken, unklare Termini, Widersprüche und dergleichen in der überaus komplizierten deutschen Gesetzgebung zunutze. Sicher könnten die 1000 Steuertricks unter einige wenige Strategeme, insbesondere unter das Strategem Nr. 20, gruppiert werden. Sie alle sind jedenfalls Anwendungen des Strategems Nr. 1, „Den Himmel täuschend das Meer überqueren“. Dabei ist hier „täuschend“ nicht kriminell-betrügerisch, sondern im Sinne des Profitierens von Unvollkommenheiten des Steuerrechts gemeint.

6. Strategeme als Werkzeuge zur Fallaufklärung⁹³

Beispiel 1:

Li Hui war [in der Zeit der Wei-Dynastie (386–534 v.Chr.)] Präfekt von Yongzhou [im Nordwesten der heutigen Stadt Xi'an]. Ein Salzträger und ein Holzträger legten gleichzeitig ihre schwere Last ab und ruhten sich im Schatten eines Baumes aus. Als die beiden wieder aufbrachen, stritten sie sich um ein Lammfell. Jeder behauptete, er habe es auf seinem Rücken als Polster [zur Abfederung der Last] getragen. [Li] Hui ließ die Streithähne vorladen und sagte [nach einer ergebnislosen Befragung] zu seinem Schreiber: „Wenn man dieses Lammfell unter Folter befragt, wird man dessen Eigentümer herausfinden?“ Die Umstehenden glaubten, er scherze. Niemand machte einen Mucks. [Li] Hui befahl, das Lammfell auf eine Matte zu legen und mit einem Stock darauf zu schlagen. Da erblickte man vereinzelt Salzkörner. [Li Hui] sagte: „Nun haben wir den wahren [Eigentümer] herausgefunden.“ Er zeigte die Salzkörner den beiden Streitenden. Darauf gab der Holzträger klein bei und bekannte sein Fehlverhalten.

李惠为雍州刺史，人有负盐负薪者，同释重担息于树阴，二人将行，争一羊皮，各言藉背之物。惠遣争者出，顾州纲纪曰：“以此羊皮可拷知主乎？”

93 Siehe hierzu als ein Beispiel von vielen (wiedergegeben in einem der zahlreichen chinesischen Bücher über listige Fallerledigung im vormodernen China) „Yi zhi xiuhuaxie“ 一只绣花鞋 („Ein gestrickter Pantoffel“), in: Ren Dalin 任大霖 (Hrsg.): *Zhongguo gudai qi'an gushi daguan (shangxia)* 中国古代奇案故事大观 (上下) (*Großes Spektrum an Geschichten von außergewöhnlichen Fällen im chinesischen Altertum*) (2 Bde.; Beijing: Shaonian ertong chubanshe, 1991), Bd. 2, S. 496; in deutscher Sprache: „Der gestickte Frauenschuh“, in: Harro von Senger: *36 Strategeme* (s.o. Fn. 29), Bd. 1, S. 186–189.

群下以为戏言，咸无应者。惠令人置羊皮席上，以杖击之，见少盐屑，曰：“得其实矣。”使争者视之，负薪者乃伏而就罪。⁹⁴

Beispiel 2:

Es geht um einen Streit zwischen Kameltreiber und Kaufmann, die beide behaupteten, Kaufmann und somit Eigentümer der Waren zu sein. Der Richter hört sich beide an und entlässt sie mit dem Bescheid, daß er die Sache erst noch überlegen müsse. Im letzten Moment aber ruft er mit befehlsgewohnter Stimme: „He, Kameltreiber!“ Der an einen solchen Zuruf gewöhnte Kameltreiber wendet sich sofort um, indes der Kaufmann weitergeht. Nun ist schon klar, wer Kameltreiber und wer Kaufmann und somit Eigentümer der umstrittenen Waren ist.⁹⁵

Beispiel 3: Zwei Dirnen stritten sich um „ihr“ Kind und brachten den Streit vor Salomon:

Indem Salomon in listiger Absicht erklärt, das Kind zufolge der unlösbaren Beweislage mit dem Schwert teilen zu lassen und jeder der beiden Ansprecherinnen hälftig zuzuweisen, erreicht er sein Ziel: Die Frau, die sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt, kann nicht die Mutter des Kindes sein.⁹⁶ Überall in Israel erfuhr man von diesem Urteil des Königs, und alle schauten in Ehrfurcht zu ihm auf. Sie sahen, dass Gott ihm Weisheit geschenkt hatte, so dass er gerechte Entscheidungen fällen konnte.⁹⁷

In den drei Beispielen – das erste stammt aus China, die anderen beiden aus dem Abendland – wird der wahre Sachverhalt mittels des Enthüllungsstrategems Nr. 13, „Auf das Gras schlagen, um die Schlangen aufzuschrecken“ (*da cao jing she* 打草驚蛇), ermittelt.⁹⁸

94 He Ning 和凝 (898–956) u.a.; Zheng Ke 郑克 (Anfang 12. Jh. n.Chr.): *Yi Yu Ji – Zhe Yu Gui Jian* 疑狱集 折狱龟鉴 (*Sammlung zweifelhafter Prozessfälle – Kostbarer Spiegel behandelter Prozessfälle*), durchgesehen und erläutert von Yang Fengkun 杨奉琨 (Shanghai: Fudan daxue chubanshe, 1988), S. 325.

95 Zitiert aus Claudio Soliva: „Juristen – Christen – Listen“ (s.o. Fn. 57), S. 276f.

96 Ebd., S. 277.

97 1. Könige, 3, 28, siehe „Salomo beweist seine Klugheit“, in: *Die gute Nachricht. Die Bibel in heutiger Deutsch*, (Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft, 21982). S. 301f.

98 Genauere Hinweise auf die Funktionsweise dieses Enthüllungsstrategems finden sich in Harro von Senger: *36 Strategeme*, Bd. 1 (s.o. Fn. 29), S. 216–251.

7. Strategeme als Werkzeuge zur Überhöhung von Rechtsnormen

Beispiel 1: Ich zitiere einige Artikel aus der Verfassung der Volksrepublik China vom 4.12.1982 (in der Fassung vom 14.3.2004):

Art. 4 Alle Nationalitäten in der Volksrepublik China *sind* gleichberechtigt.

中华人民共和国各民族一律平等。

Art. 14 Der Staat übt strikte Sparsamkeit und bekämpft Verschwendung.

国家厉行节约，反对浪费。

Art. 33 Alle Bürger der Volksrepublik China sind vor dem Gesetz gleich.

中华人民共和国公民在法律面前一律平等。

Art. 48 Die Frauen in der Volksrepublik China genießen in allen Bereichen [...] die gleichen Rechte wie die Männer.

中华人民共和国妇女在 [...] 各方面享有同男子平等的权利。

Nun könnte man einwenden, die Volksgruppen seien in Wirklichkeit nicht gleichberechtigt, der Staat übe nicht strikte Sparsamkeit und sei oft verschwenderisch, die Bürger würden ungleich behandelt und Frauen genössen in der Volksrepublik China keineswegs beispielsweise Lohngleichheit, und man könnte den Schluss ziehen, die amtlichen Normen der Volksrepublik China seien das Papier nicht wert, auf dem sie stehen.

Wer so argumentiert, fällt dem Missverständnis zum Opfer, wonach Normen Wirklichkeitsreportagen seien. Das ist nicht der Fall. Normen sind Handlungsanleitungen und, so gesehen, weitgehend kontrafaktisch. Normen bilden nicht die Wirklichkeit ab, sondern zeigen auf, wie der Normgeber die Wirklichkeit zu lenken und zu gestalten versucht. Nicht selten wird die normative Absicht des Normgebers in unlistiger, ehrlicher, offener Weise sprachlich zum Ausdruck gebracht, siehe zum Beispiel diese bereits weiter oben zitierte Bestimmung in der Verfassung der Volksrepublik China:

Art. 53. Die Bürger der Volksrepublik China *müssen* die Verfassung [insbesondere Artikel 1] und die Gesetze befolgen, Staatsgeheimnisse wahren, öffentliches Eigentum achten, die Arbeitsdisziplin einhalten, die öffentliche Ordnung wahren und die gesellschaftlichen Verhaltensweisen einhalten.

Der Gesetzgeber ist verantwortlich für das Missverständnis, das viele Normadressaten veranlasst, Rechtsnormen nicht ernst zu nehmen. Dies ist dann

der Fall, wenn er eine Norm nicht transparent als Norm formuliert, sondern mittels einer Wiedergabe im Indikativ wie eine Tatsachenfeststellung wirken lässt. So sind die oben zitierten Verfassungsartikel mittels des sogenannten „normativen Indikativs“⁹⁹ wiedergegeben worden, zum Beispiel:

Die Frauen [...] genießen [...] die gleichen Rechte wie die Männer.

Dies ist wie folgt zu verstehen:

Die Frauen [...] sollen [...] die gleichen Rechte wie die Männer genießen.

Eine Sollensnorm wird also nicht offen und ehrlich als solche mittels Optativ formuliert. Denn dann würde sie, so empfindet es offenbar der Normsetzer, zu schwach wirken. Vielmehr wird die Norm wie eine eiserne Tatsache wiedergegeben. Dadurch soll wohl der Eindruck der Norm auf den Normadressaten verstärkt werden. Es soll ihm suggeriert werden, es handle sich um ein Faktum, nicht um eine Norm. Und gegen ein Faktum könne man nichts machen, es sei denn, man sei ein Don Quichote, der gegen Windmühlen kämpft. Diese Vorgehensweise, mittels welcher die schwache Sollensnorm in eine kräftig wirkende Feststellung einer Tatsache, gegen die man eigentlich nicht anfechten kann, verwandelt wird, kann als Anwendung des Strategems Nr. 29, „Einen dünnen Baum mit künstlichen Blüten schmücken“ (*shu shang kai hua* 树上开花), angesehen werden. Eine Norm macht, sofern sie unlistig formuliert wird, einen schwachen Eindruck. Man ist eher geneigt, sie zu übertreten. Daher muss sie als unumstößliche Tatsache aufgeputzt werden, beispielsweise durch Verwendung des Hilfsverbs „sein“. „Sein [...] in all seinen Konjugationen im Präsens (,bin‘, ,bist‘, ,ist‘, ,seid‘, ,sind‘) verkauft als unabänderliche und für alle gültige Tatsache [und] meistelt in Stein“¹⁰⁰, was doch nur eine Vorschrift ist, die häufig übertreten wird. Man stelle sich Artikel 1 Abs. 1 des deutschen Grundgesetzes¹⁰¹ statt in listiger, den Tatsachen gar nicht entsprechenden, Formulierung, die da lautet:

99 Siehe hierzu Rafael Ferber: „Das normative ‚ist‘ und das konstative ‚soll‘“, in: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 74.2 (1988), S. 185–199; http://www.zora.uzh.ch/61180/9/das-normative-ist_und_soll_1.pdf.

100 Oliver Stöwing: *Sag es einfach. 66 Sprachtricks, die Ihr Leben verändern* (München: Knaur Verlag, 2016), S. 25.

101 „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“, 23.5.1949, <https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf>.

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

in unlistiger, wahrheitsgemäßer Formulierung vor:

Die Würde des Menschen soll unantastbar sein.

Wie man aus diesem Beispiel ersieht, wird das Strategem Nr. 29, „Einen dünnen Baum mit künstlichen Blüten schmücken“, nicht nur in der Volksrepublik China eingesetzt. Es handelt sich um ein weltweit und auch schon in früheren Zeiten von Normgebern benutztes Täuschungsstrategem. Die fachkundige Normadressatin und der fachkundige Normadressat werden hinter das Licht geführt. Ihnen wird eine nicht vorhandene Realität vorgegaukelt. Diese Strategemanwendung schadet dem Ansehen des Rechts. Man sollte davon absehen. Am besten formuliert man eine Norm ausnahmslos immer im Optativ, also sprachlich erkennbar als Norm. Dann wird niemand auf den Gedanken kommen, der Gesetzgeber spiegle falsche Tatsachen vor.

Beispiel 2: Die Präambel der Europäischen Menschenrechtskonvention vom 4.11.1950 lautet:

Die Unterzeichnerregierungen, Mitglieder des Europarats – in Anbetracht der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verkündet worden ist; in der Erwägung, dass diese Erklärung bezweckt, die universelle und wirksame Anerkennung und Einhaltung der in ihr aufgeführten Rechte zu gewährleisten; in der Erwägung, dass es das Ziel des Europarats ist, eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern herzustellen, und dass eines der Mittel zur Erreichung dieses Zieles die Wahrung und Fortentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist; in Bekräftigung ihres tiefen Glaubens an diese Grundfreiheiten, welche die Grundlage von Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bilden und die am besten durch eine wahrhaft demokratische politische Ordnung sowie durch ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Achtung der diesen Grundfreiheiten zugrunde liegenden Menschenrechte gesichert werden; entschlossen, als Regierungen europäischer Staaten, die vom gleichen Geist beseelt sind und ein gemeinsames Erbe an politischen Überlieferungen, Idealen, Achtung der Freiheit und Rechtsstaatlichkeit besitzen, die ersten Schritte auf dem Weg zu einer kollektiven Garantie *bestimmter* in der Allgemeinen Er-

klärung aufgeführter Rechte zu unternehmen – haben Folgendes vereinbart:
[...].¹⁰²

In diesem Text fällt auf, dass sich der Europarat zunächst voll und ganz, geradezu enthusiastisch, auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO beruft, um dann aber im letzten Satz vom vollumfänglichen Bekenntnis zu besagter Erklärung abzurücken, indem er nur „bestimmte“ in der UNO-Menschenrechtserklärung verankerte Rechte selektioniert, die er gewährleisten will. Also werden gewisse von der UNO proklamierte Menschenrechte ausgeschieden und nicht gewährleistet. Diese wählerische europäische Rezeption der UNO-Konzeption der Menschenrechte geschieht unter Berufung auf einen „gleichen Geist“ und ein „gemeinsames Erbe“, also, vereinfachend gesagt, auf eine ganz bestimmte, nämlich die europäische, Kultur. Damit setzte der Europarat nach dem Zweiten Weltkrieg das weltweit erste Beispiel eines kulturellrelativistischen Menschenrechtsverständnisses. Allerdings behaupten Europäer immer wieder, ein universelles Menschenrechtskonzept zu vertreten. Wenn man die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO als Maßstab nimmt, stimmt diese Selbsteinschätzung nicht. Europäer täuschen sich und die Welt. Beispielweise wird das in Art. 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹⁰³ proklamierte Recht auf Asyl in der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht garantiert.

„Bestimmte“ Menschenrechte, welche die UNO-Menschenrechtserklärung verankert, schützt auch die Europäische Menschenrechtskonvention. Als Beispiel verweise ich auf Art. 13, Ziff. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, hier in der englischen Fassung:

(1) Everyone has the right to freedom of movement and residence within the borders of each state.

Über diese Bestimmung heißt es:

Article 13 deals with the individual's right to freedom of residence and movement within his own state *as well as within other countries*. Par. 1 of Art. 13 clearly relates not only to citizens but also to foreigners. The Egyptian and

102 „Die Europäische Menschenrechtskonvention“, S. 4f, http://www.echr.coe.int/Documents/Convention_DEU.pdf.

103 „Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10.12.1948, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, http://www.bmjv.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/Allgemeine_Erklaerung_der_Menschenrechte.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

Cuban amendments, which would have reserved the right of residence and freedom of movement to citizens of the respective state were defeated.“¹⁰⁴

Eine weitere Aussage lautet:

Die freie Wahl des Wohnsitzes in Artikel 13 schließt die freie Wahl des Landes ein, in dem man sich aufhalten möchte; angesichts der aktuellen weltweiten Massenwanderungsbewegungen eine hochbrisante Bestimmung, mit der die europäischen Länder ebenso auf Kriegsfuß stehen wie die USA.¹⁰⁵

Artikel 13 Ziff. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wurde in der Europäischen Menschenrechtskonvention keineswegs unverändert übernommen, sondern „zurechtgestutzt“. In Art. 2 Ziff. 1 des Zusatzprotokolls Nr. 4 zur Europäischen Menschenrechtskonvention vom 16.9.1963 wird die Personenfreizügigkeit wie folgt gewährleistet:

Jede Person, die sich *rechtmäßig* im Hoheitsgebiet eines Staates aufhält, hat das Recht, sich *dort* frei zu bewegen und ihren Wohnsitz frei zu wählen.¹⁰⁶

Das globale Menschenrecht auf weltweite unbeschränkte Freizügigkeit zerkleinert also der Europarat und reduziert es auf ein nationales Menschenrecht auf innerstaatliche Freizügigkeit.

Der Umgang des Europarates mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lässt sich aus der Perspektive von *Moulüe*, und zwar der *Yin-Moulüe*, als eine Anwendung des Strategems Nr. 25, „[Ohne Veränderung der Fassade eines Hauses in dessen Innerem] die Tragbalken stehen und die Stützpfeiler austauschen“, deuten. Nach außen hin wird der Schein erweckt, man belasse die wahrhaft universale, weil von der Weltorganisation UNO verkündete, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte unangetastet und befolge getreulich deren Vorgaben, in Wirklichkeit wird – für den *Moulüe*-Unkundigen schwer erkennbar und daher schwerwiegende Fehlein-

104 Helle Kanger: *Human Rights in the U.N. Declaration* (Upsala: Almqvist och Wiksel, 1984), S. 103.

105 Wolfgang Reinhard: „Die abendländischen Grundlagen der modernen Menschenrechte“, in: Monika Rappenecker (Hrsg.): *Das Recht, Rechte zu haben. Menschenrechte und Weltreligionen* (Freiburg im Breisgau: Katholische Akademie der Erzdiözese Freiburg, 2004), S. 26.

106 Europäische Menschenrechtskonvention. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, <http://www.menschenrechtskonvention.eu/protokoll-nr-4-emrk-9266/#artikel-2-8211-freizugigkeit>.

schätzungen verursachend – diese Erklärung ausgekernt und kulturrelativistisch in minimalisierter Form gewährleistet.

Diese Feststellung, die sich ergibt, wenn man die Europäische Menschenrechtskonvention in das Scheinwerferlicht der *Moulië* taucht, soll nicht als Kritik am Europarat aufgefasst werden. Denn man kann durchaus die Meinung vertreten, ein bestimmter Kulturraum sei berechtigt, sich zur eigenen Kultur zu bekennen und sich von anderen Kulturen abzugrenzen. Slavoj Žižek kritisiert nicht zu Unrecht die „Vorstellung, der Schutz der eigenen Lebensform sei an sich protofaschistisch.“¹⁰⁷ Nur sollte das offen und transparent geschehen. Als gefährlich kann es sich erweisen, wenn man Partikuläres unter dem Banner einer vorgespiegelten Universalität zu verteidigen und zu schützen versucht. Denn dann weckt man weltweit Erwartungen, die zwangsläufig enttäuscht werden, ja man läuft Gefahr, Opfer von Hegels „List der Vernunft“¹⁰⁸ zu werden.

Bei Handlungen jeder Art, auch bei juristischen, sollte man stets des kategorischen Imperativs „Ich soll niemals anders verfahren, als so, *daß ich auch wollen könne, meine Maxime solle ein allgemeines Gesetz werden.*“¹⁰⁹ eingedenk sein und sich fragen „Würde ich wohl damit zufrieden sein, daß meine Maxime [...] als ein allgemeines Gesetz (sowohl für mich als andere) gelten solle [...]?“¹¹⁰ Hat der Europarat bei der Formulierung der Präambel der Europäischen Menschenrechtskonvention derlei bedacht? Man stelle sich vor, die Regierung der Volksrepublik China ließe sich, gestützt auf die *Maxime*, die aus dem letzten Absatz der Präambel der europäischen Menschenrechtserklärung hergeleitet werden kann:

[...] entschlossen, als Regierungen europäischer Staaten, die vom gleichen Geist beseelt sind und ein gemeinsames Erbe an politischen Überlieferungen, Idealen, Achtung der Freiheit und Rechtsstaatlichkeit besitzen, die ersten

107 Zitiert aus Karen Horn: „Kapitalismus. Zwei neue Bücher des slowenischen Philosophen Slavoj Žižek [...] Immer wieder Klassenkampf“, in: *Bücher am Sonntag*, Beilage zur *NZZ am Sonntag*, 31.1.2016, S. 16.

108 Siehe hierzu „Hegels List der Vernunft“, in Harro von Senger: *36 Strategeme*, Bd. 2 (s.o. Fn. 29), S. 335–339.

109 Immanuel Kant: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Digitale Bibliothek; Bd. 2: Philosophie, S. 28, <http://www.morelightinmasonry.com/wp-content/uploads/2014/06/Kant-Grundlegung-Zur-Metaphysik-Der-Sitten.pdf>.

110 Ebd., S. 30.

Schritte auf dem Weg zu einer kollektiven Garantie *bestimmter* in der Allgemeinen Erklärung aufgeführter Rechte zu unternehmen [...].¹¹¹

zu folgender Erklärung inspirieren:

entschlossen, als Regierung der chinesischen Nation, deren 56 Volksgruppen vom gleichen Geist beseelt sind und ein gemeinsames Erbe an politischen Überlieferungen und Idealen besitzen, die ersten Schritte auf dem Weg zum Schutze *bestimmter* in der Allgemeinen Erklärung aufgeführter Rechte zu unternehmen.

Wobei die Volksrepublik China die Formulierung „bestimmte [...] Rechte“ sicher anders interpretieren und vornehmlich wirtschaftliche Menschenrechte aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte herausgreifen würde.¹¹²

Könnte Europa der Volksrepublik China ein solches Vorgehen vorwerfen?

8. Strategeme als Werkzeuge „naturrechtlich“ begründeter Verstöße gegen geltende amtliche Normen

Berühmte chinesische Strategemgeschichten zeigen, wie ein Ich auf nicht normalem Weg, also entgegen den herrschenden gesellschaftlichen Normen, sein von ihm autonom als erstrebenswert erkanntes Ziel erreichte. Die vielfach belächelte westliche naturrechtliche Konzeption individueller Men-

111 S.o. Fn. 104.

112 Zum chinesischen Menschenrechtsverständnis siehe Harro von Senger: „The Impact of International Human Rights Law in China“, in: Mauro Bussani, Lukas Heckendorn Urscheler (Hrsg.): *Comparisons in Legal Development. The Impact of Foreign and International Law on National Legal Systems* (Zürich: Schulthess Juristische Medien, 2016, S. 105–130; ders.: „Der Menschenrechtsgedanke im Lichte chinesischer Werte“, in: Walter Schweidler (Hrsg.): *Menschenrechte und Gemeinsinn – westlicher und östlicher Weg? / Human Rights and Public Spirit – Western and Eastern Way?* (St. Augustin: Academia Verlag, 1998), S. 267–293; ders.: „Die UNO-Konzeption der Menschenrechte und die offizielle Menschenrechts-Position der Volksrepublik China“, in: Gregor Paul (Hrsg.): *Menschenrechtsfrage: Diskussion über China - Dialog mit China: ein wissenschaftliches Symposium* (Göttingen: Cuvillier Verlag, 1998), S. 62–115; ders.: „Positionen der BR Deutschland und der VR China in der UNO-Menschenrechtskommission 2003. In Verbindung mit einigen Fragen zur Schweizer Menschenrechtspolitik“, in: *Zeitschrift für Schweizerisches Recht/Revue de droit suisse*, Neue Folge, Bd. 123, Nr. 2 (2004), S. 277–289; ders.: „Die Schweiz, europäische Staaten und die VR China im UNO-Menschenrechtsrat“, in: *Zeitschrift für Schweizerisches Recht/Revue de droit suisse*, Neue Folge, Bd. 130 (2011), S. 323–358.

schenrechte könnte in einigen aus dem alten China berichteten Strategembeispielen eine Art Bestätigung finden.

Beispiel 1: Seit Jahrhunderten populär ist zum Beispiel das Mädchen Zhu Yingtai 祝英臺 aus der Östlichen Jin-Dynastie (317–420 n.Chr.). Von ihm wird berichtet, es habe nicht ein mutiges, offenes, transparentes Vorgehen gewählt, sondern das Metamorphosenstrategem Nr. 21, „Die Zikade entschlüpft ihrer goldglänzenden Hülle“, benutzt, um sich, als Junge verkleidet, den Zugang zu der – im alten China Frauen verschlossenen – Schulbildung zu verschaffen. Sie handelte so, wie das in unserem Kulturraum Johann Wolfgang von Goethe zustimmend in Worte kleidet: „Zum Leben braucht’s nicht just, dass man so tapfer ist, man kömmt auch durch die Welt mit Schleichen und mit List.“¹¹³ Dank ihrer geglückten Strategemanwendung hat Zhu Yingtai, wenn man ihr Vorgehen aus heutiger Sicht qualifizieren will, ein individuelles Menschenrecht verwirklicht, nämlich das Recht auf Bildung (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 26, Ziff. 1).

Beispiel 2: Im vormodernen China, aber auch in der Volksrepublik China, haben Personen in einem repressiven politischen Klima, in welchem jedes falsche Wort gefährlich sein konnte, ihre Kritik an gewissen Zuständen nicht einfach unterdrückt, sondern zum Ausdruck gebracht, allerdings nicht unverblümt und geradeheraus, also auf der Yang-Hemisphäre, sondern verkläusuliert, also auf der „Yin-Hemisphäre“. Sie bedienten sich des Strategems Nr. 26, „Die Akazie schelten, [dabei aber] auf den Maulbeerbaum zeigen“. Aus heutiger Sicht half das Strategem Nr. 26 diesen Personen, das Menschenrecht auf freie Meinungsäußerung (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 19), wenn auch auf listige Weise, zu verwirklichen.¹¹⁴

113 Johann Wolfgang von Goethe: „Die Mitschuldigen. Ein Lustspiel in einem Akt (1769)“, in: *Goethes poetische Werke. Vollständige Ausgabe. Dritter Band. Lustspiele, Singspiele, Satiren, Dramatische Zeit- und Gelegenheitsdichtungen* (Stuttgart: J. G. Cotta’sche Buchhandlung Nachfolger, 1953), S. 36.

114 Siehe als Beispiel aus der Volksrepublik China u.a.: „Historische Pekingoper gegen aktuellen ‚Großen Sprung‘“, in: Harro von Senger: *Strategeme*, Bd. 2 (s.o. Fn. 29), S. 422–428.

Schlusswort

Der Einbezug der eine listige Komponente umfassenden chinesischen Kunst der Planung, *Moulüe*, kann zusätzliche Blicke in das Recht, sei es in China, sei es weltweit gewähren. Wenn auch dieser Beitrag nicht umfassend alle in Betracht fallenden Aspekte behandelt hat,¹¹⁵ hoffe ich aber, aufgezeigt zu haben, dass man durch die hier eingeführte Fragestellung Einsichten in bisher wenig wahrgenommene, nämlich listbestimmte Spielräume rund um das Recht gewinnen kann. So vermag man vielleicht verbrecherische Listen genauer zu identifizieren (siehe Abschnitt D, Punkt 1), juristische Normen besser zu verstehen (a.a.O., Punkt 7, Beispiel 1), erlangt zusätzliche Verfahrensweisen zur Fallaufklärung (a.a.O., Punkt 6) und erschließt sich Möglichkeiten zur Verwirklichung individueller Menschenrechte selbst unter widrigsten Umständen (a.a.O., Punkt 8). Es werden aber auch Risiken sicht-

115 Weitere Texte zum Gegenstand dieses Beitrages: „Einen hinrichten, um hundert zu warnen“, in: Harro von Senger: *36 Strategeme* (s.o. Fn. 29), Bd. 1, S. 218–219; „Ein Huhn töten, um den Affen einzuschüchtern“, ebd., S. 219–221; „Amerikanischer Schwerttanz“, ebd., Bd. 2, S. 54–57; „Einem hehren Anliegen den Nimbus nehmen“, ebd., S. 147–149; „Die Zwieligkeit des Rechts“, ebd., S. 186–189; „Wie man der Kritik ausweicht“, ebd., S. 241–244; „Frauen im Männergewand“, ebd., S. 246–248; „Frauen haben ... na was denn?“, ebd., S. 366–369; „Demokratie in der Volksrepublik China“, ebd., S. 375–376; „Esel in Löwenhaut“, ebd., S. 381–385; „Unter dem Banner des Universalen für Partikuläres kämpfen“, ebd., S. 385–388; „TOTO, TOpa, paTO, papa“, ebd., S. 388–394; „Die Kunst des unangreifbaren Dissenses“, ebd., S. 402–404; „Das Hospiz der kranken Pflaumenbäume“, ebd., S. 419–422; „Hickhack um zähen Reisbrei“, ebd., S. 428–433; „Wei Jingshengs Erholungsreise“, ebd., S. 453f; „Strategemisch erkämpftes Menschenrecht“, ebd., S. 459–461; „Ein im Westen gefürchtetes Menschenrecht“, ebd., S. 747–753; „UNO-Resolution für ‚Eine offene Welt für freie Menschen‘“, ebd., S. 753–762; „Demokratie für diese Welt - Entschließung der UNO-Generalversammlung zur Errichtung einer Weltrepublik“, ebd., S. 762–772; „Wie man mit Strategemen einen Opponenten überlistet: Jährlich 15 Millionen Chinesen nach Deutschland?“, in: ders.: *Die Kunst der List*, S. 103–105; „14 EU-Staaten ziehen Strategeme dem Amsterdamer Vertrag vor“, ebd., S. 147–155; „Der vergessene Paragraph 11 und das Verwirrungsstrategem Nr. 20 ‚Im Trüben fischen‘“, ebd., S. 169–174; „Wie man das Eigeninteresse den Blicken entzieht“, in: ders.: *36 Strategeme für Manager*, S. 47–48; „Mit dem Gesetz als Messer gegen eben dieses Gesetz“, ebd., S. 51; siehe auch „Strategemprävention“ (gegen die Strategeme Nr. 12, Nr. 20, Nr. 36), ebd. S. 120, 153–154, 209.

bar, die man ohne *Mouliüe*-Perspektive leicht übersieht (a.a.O., Punkt 7, Beispiel 2). Es ist zu hoffen, dass zu den traditionellen Methoden der Auslegung von Rechtsnormen wie der wörtlichen, grammatikalischen, logischen, historischen, systematischen und teleologischen Auslegung als zusätzliche Auslegungsmethode die strategemische hinzutritt. Eine Auslegung mit einer fundierten Strategemkenntnis im Hinterkopf ist besonders bei Rechtserlassen aus der Volksrepublik China zu empfehlen. Denn der Wortlaut chinesischer Rechtserlasse ist oft strategemisch formuliert. Bei Geschäftsbeziehungen mit Partnern in der Volksrepublik China ist es ratsam, allfällige strategemische Komponenten in chinesischen Normativtexten frühzeitig zu erkennen und sich darauf einzustellen. Es wäre zudem begrüßenswert, wenn hierzulande bei der Festlegung von Rechtsnormen, zum Beispiel im Rahmen der Steuergesetzgebung, systematisch die mögliche Handhabung dieser Normen seitens listkundiger Rechtsadressaten, zum Beispiel global aktiver Unternehmen, in Betracht gezogen und proaktiv unterbunden würde.

Auf das Potential von „Mouliüe“-Kenntnissen in der westlichen Rechtspraxis weisen die wenn auch nur auf den Strafprozess begrenzten Worte eines schweizerischen Rechtsanwaltes hin:

Der beruflichen Fortbildung eines jeden Strafverteidigers stünde es meiner Ansicht nach gut an, eine oder zwei Ausgaben der üblichen Fachzeitschriften ungelesen im Altpapier zu entsorgen und stattdessen zumindest eines der einführnden Bücher von Harro von Senger in die chinesische Kunst der List zu lesen. Sicher – die Denkweise in Strategemen ist ungewohnt und entspricht in keinerlei Hinsicht der üblichen (beruflichen) Sozialisation helvetischer Anwälte. [...] Eine Auseinandersetzung mit der chinesischen Kunst der List [...] dürfte [...] dem praktischen Handlungsrepertoire in komplexeren Strafverteidigungsfällen zuträglich sein. [...] Und falls den listblind erzogenen abendländischen Strafverteidiger bei der Anwendung der chinesischen Strategeme am Ende doch Gewissensbisse packen und er in ein Moraldilemma geraten sollte, findet er dafür zwar wenig Absolution in der neuzeitlichen westlichen Philosophie, aber immerhin in der heiligen Schrift: von niemand anderem als von Jesus Christus stammt das Diktum (Matthäus 10, 16): ‚Seid klug wie die Schlangen und arglos wie die Tauben‘.¹¹⁶

116 Stephan Bernard: „Die List als weiche Waffe im Strafprozess“, in: *Plädoyer. Magazin für Recht und Politik* 4 (Zürich, 2014), S. 65, <https://www.plaedoyer.ch/artikel/d/die-list-als-weiche-waffe-im-straftprozess/>.